

streife

Polizei
NRW.



44. Jahrgang • Heft 12/2005
Herausgeber: Innenministerium NRW
www.polizei.nrw.de

IM NRW –
D-NL Staatsvertrag

Polizei NRW –
1.000 neue Streifenwagen
VW Passat Variant

Autobahnpolizei Münster –
erfolgreiche Großkontrolle
auf der BAB 1

Polizei NRW –
Neuauftritt im Internet
www.polizei.nrw.de



Veranstaltungsangebote 2006

der Evangelischen Landespfarrämter in Nordrhein-Westfalen

Bildungswochen

Kosten pro Person jeweils 120,- €

„Armes reiches Deutschland“ - Soziale Gerechtigkeit als Konfliktfeld im Prozess der Globalisierung

27. - 31.03.2006 • Berlin GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Martin Neß

„Zivilcourage als Bürgertugend? Die Verantwortung des Einzelnen aus gesellschaftlicher, persönlicher und politischer Sicht

30.10. - 03.11. • Berlin GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Burkhard Müller
Pfarrer Jan-Christoph Borries

„Wertevermittlung – Spannung in der Gesellschaft?“ – Welche Werte braucht unsere Gesellschaft?

06. - 10.11.2006 • Dresden GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Jochen Voigt Kosten pro Person: 100,- €

Familienbildungswochen

„Zeit für Kinder“ – rund ums Spiel – Was Väter und Kinder voneinander lernen können

03.-05.02. • Meinerzhagen-Valbert, Waldschlösschen
Leitung: Pfarrer Jochen Wahl GS: Westfalen
Kosten pro Vater: 60,- €, 1. Kind 30,- €, für das 2. u. 3. wird der Beitrag übernommen

„Mehr wir, weniger ich?“ Von der Suche nach mehr Gerechtigkeit, Verantwortung, Zivilcourage ...

07. - 11.04. • Burg Bodenstein, Thüringen GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Jochen Wahl

09. - 13.10. • Burg Bodenstein, Thüringen GS: Westfalen
Leitung: Pfarrerin Astrid Taudien

Kosten pro Erw.: 80,- €, Kinder ab 14 Jahre 50,- €, ab 10 Jahre 35,- €, bis 9 Jahre 20,- €

Anmeldung und Info's

bei den jeweils genannten Geschäftsstellen (GS) der Landespfarrämter

Westfalen:

Landespfarramt der EKvW
für den Kirchlichen Dienst in der Polizei
Ursula Horsch
Melchersstr. 57 · 48149 Münster
Tel. 0251/2006880 · Fax: 0251/2006881
e-mail: kirchlicher.dienst.muenster@t-online.de
www.polizeiseelsorge-westfalen.de



Rheinland:

Landespfarramt für Polizeiseelsorge der EKIR
Sabine vom Bey
Missionstrasse 9 a/b · 42285 Wuppertal
Tel. 0202/2820350 · Fax: 0202/2820360
e-mail: polizeiseelsorge@ekir.de
www.polizeiseelsorge-rheinland.de



Familienwochenenden

Erwachsene 50,- €, Kinder 40,- €

„Darf's ein bißchen mehr sein?“ – Zeitmanagement in Familie und Beruf

24.- 26.03. • Eslohe, Sauerland GS: Rheinland
Leitung: RelPäd. Jutta Unruh und
Pfarrer Michael Clauß und Team

08.- 10.09. • Eslohe, Sauerland GS: Rheinland
Leitung: RelPäd. Jutta Unruh und
Pfarrer Michael Clauß und Team

„Adventszeit – Zeit der Besinnung?“

01.- 03.12. • Eslohe, Sauerland GS: Rheinland
Leitung: RelPäd. Jutta Unruh und
Pfarrer Claudia Kiehn und Team
Erwachsene 55,- €, Kinder 45,- €

Berufsethische Fachseminare

„Problemfeld Todesbenachrichtigungen“

17.- 18.01. • Ev. Akademie Ortlohn GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Kosten pro Person: 25,- €

01.- 02.02. • Neuss, Bildungszentrum Neuss GS: Rheinland
Leitung: Pfarrerin Claudia Kiehn und
RelPäd. Jutta Unruh
Kosten pro Person: 25,- €

„Ich treffe mich heute mit mir selbst – Wie schaffe ich es den Wünschen, Bedürfnissen und Ansprüchen in Familie und Beruf gerecht zu werden?“

FRAUENSEMINAR
14.-16.02 • Schwerte, Haus Villigst GS: Rheinland
Leitung: Pfarrerin Astrid Taudien
RelPäd. Jutta Unruh
Kosten pro Person: 50,- €

**„Es nimmt mich immer noch mit“
Polizeibeamte nach belastendem Ereignis**

21.-22.02. • Düsseldorf, FFFZ GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Pfarrer Claudia Kiehn
Kosten pro Person: 25,- €

Stille-Seminar:

„... ein jegliches hat seine Zeit“

27. - 31.03. • Rengsdorf, Haus der Stille GS: Rheinland
Leitung: Pfarrerin Claudia Kiehn und
Pfarrer Astrid Taudien
Kosten pro Person: 164,- €

Hinweis zum Thema „Dienstbefreiung“

Gem. Art. 11 der „Vereinbarung über die Wahrnehmung der Ev. Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen“ (Mbl. NW 1962, S. 1355) können Sie nach § 7 Satz 1 Nr. 3 als Polizeibeamtin / Polizeibeamter Dienstbefreiung beantragen. Die Seminare werden gemäß den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes (WbG) durchgeführt.

„Ich weiß gar nicht, was ich sagen soll“ – Vom Umgang mit Kollegen, die ein Unglück trifft

14.-15.03. • Wuppertal, Ökumenische Werkstatt
Leitung: Pfarrerin Claudia Kiehn und GS: Rheinland
RelPäd. Jutta Unruh
Kosten pro Person: 25,- €

„Zwischen Traum, Anspruch und Wirklichkeit“

FÜHRUNGSKRÄFTE IM H.D.
04.-05.04.2006 • Düsseldorf, FFFZ GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Pfarrer Claudia Kiehn
Kosten pro Person: 25,- €

STUDIENREISE TÜRKEI

20.-29.04. • Köln/Düsseldorf – Izmir GS: Rheinland
Leitung: Pfarrerin Regina Kulpe v. Eckardstein

Kosten für Flug, U + HP, Ausflüge (Ephesus, Pergamon, Troja) und Begegnungen (christliche und islamische Gemeinden, Polizeibehörde u.a.) unter deutschsprachiger Leitung: 580,- € p.P. im DZ

„Kollegiale Beratung von Führungsfragen“

FÜHRUNGSKRÄFTE G.D.
22.-23.08. • Ort wird bekannt gegeben GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Bock
Kosten pro Person: 25,- €

„Und ich?“ Für andere sorgen, für sich sorgen?

Geistliche Einkehrtage
20. - 22.09.2006 • Kloster Frenswegen GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Werner Schiewek
Kosten pro Person: 50,- €

„Langzeitbelastungen im kriminalpolizeilichen Bereich“

17.-18.10. • Düsseldorf, FFFZ GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Pfarrer Claudia Kiehn
Kosten pro Person: 25,- €

„Frauen in Führungsverantwortung“

24.-25.10. • Ort wird bekannt gegeben GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Kosten pro Person: 25,- €

„Ich weiß gar nicht, was ich sagen soll“ – Vom Umgang mit Kollegen, die ein Unglück trifft

14.-15.11. • Ebernburg, Bad Münster am Stein
Leitung: Pfarrerin Claudia Kiehn und GS: Rheinland
RelPäd. Jutta Unruh
Kosten pro Person: 25,- €

Stille-Seminar: „Wo der Geist Gottes weht, da ist Freiheit“

20. - 24.11. • Rengsdorf, Haus der Stille GS: Rheinland
Leitung: Pfarrerin Claudia Kiehn und
Pfarrer Astrid Taudien
Kosten pro Person: 164,- €

Problemfeld Todesbenachrichtigungen

21.-22.11. • Ort wird bekannt gegeben GS: Westfalen
Leitung: Pfarrer Ulrich Bock
Kosten pro Person: 25,- €

Liebe Mitarbeiterinnen und liebe Mitarbeiter,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen für Ihre engagierte Arbeit und Ihren persönlichen Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen herzlich zu danken. Mein besonderer Dank gilt auch den Personen in Ihrem privaten Umfeld, die Ihr hohes Engagement mittragen. Das nächste Jahr steht ganz im Zeichen der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland. Dieses internationale Spitzensportereignis ist eine große Herausforderung für alle, die für Sicherheit in Nordrhein-Westfalen eintreten. Die Erfahrungen aus Confederations Cup und Weltjugendtag in diesem Jahr haben mir eindrucksvoll gezeigt, wie professionell und engagiert Sie arbeiten. Mir ist aber auch bewusst, dass der Einsatz bei der Fußballweltmeisterschaft, bei dem Sie leider eben nicht immer mit friedlichen Fußballfans statt Pilgern umgehen werden, ganz besondere Anforderungen an Sie stellt. Die intensive Vorbereitung auf das Ereignis und der Einsatz während der Weltmeisterschaft, neben dem alltäglichen Dienst werden eine Menge von Ihnen abverlangen.



Ich weiß aber, dass ich mich auch unter diesen schwierigen Bedingungen auf Sie verlassen kann. Ich bin mir sicher, dass Sie, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei in Nordrhein-Westfalen, den Gästen der Fußballweltmeisterschaft ein offener, toleranter und freundlicher Partner sein werden.

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist Ihnen bekannt. Leider gilt dies in ganz besonderem Maße auch für Nord-

rhein-Westfalen. Wir müssen den Haushalt konsolidieren, um unverträgliche Belastungen zukünftiger Generationen zu vermeiden und um wieder Handlungsfähigkeit zu gewinnen.

Die Maßnahmen, die dazu notwendig sind, werden auch Sie belasten. Natürlich weiß ich, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bereits in der Vergangenheit erhebliche Beiträge geleistet haben. Dennoch: weitere Einschränkungen sind nicht zu vermeiden. Keinem sind die Entscheidungen dazu leicht gefallen, aber die Maßnahmen sind alternativlos. Auch weitere Veränderungen in der Polizeiorganisation, mit dem Ziel der Stärkung der Polizei in ihren Kernaufgaben, sind notwendig. Wir müssen die Polizei NRW fit für die Zukunft machen.

Ich bitte Sie deshalb, bei aller persönlichen Betroffenheit, fair und offen mit den Beschlüssen der Landesregierung umzugehen. Zudem kann ich Sie alle nur bitten, sich aktiv in den notwendigen Modernisierungsprozess einzubringen und in Ihren Verantwortungsbereichen mitzuhelfen, damit die Reformen zu einem Erfolg zu führen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr vor allem Gesundheit und persönliche Zufriedenheit.

Dr. Ingo Wolf, MdL
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streife“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66

E-Mail: streife@im.nrw.de
www.streife-online.nrw.de

Das Titelfoto zeigt die niederländische Kollegin Judith Schuring (Den Haag) mit Alexander Zimmermann (Düsseldorf) auf Fußstreife in der Düsseldorfer Altstadt.



Polizei NRW –
1.000 neue Streifenwagen
VW Passat 4

IAF und ZPD NRW –
Hinweise zur Handhabung
der neuen Fahrzeuge

7



Int. Zusammenarbeit –
Deutsch-Niederländischer Staatsvertrag
vor der Umsetzung,
Konsequenzen für die Polizei NRW

8

Int. Zusammenarbeit –
D-NL-B Kooperationszentrum EPICC
öffnet sein Pforten

11



Autobahnpolizei Münster –
Erfolgreiche Großkontrolle

14

Polizei NRW – Neuer Internetauftritt
von www.polizei.nrw.de

16

Guido Baumgardt –
Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
als „Lebensretter“

18



Polizei NRW –
Kampagne: „Fahren am Tage
mit Abblendlicht“

22

IM NRW –
Neue Fahrzeugdokumente
ab Oktober 2005

24

Rätsel/Vorschau

34/35

Fotos: Jan Potente,
Jochen Tack



1.000 neue Funk- VW Passat-

Innenminister Dr. Ingo Wolf übergibt



Der neueste Funkstreifenwagen der Polizei Nordrhein-Westfalens ist der VW Passat-Variant TDI (Typ 6B). Mit dem neuen Leasing-Kontingent werden bis März 2006 den NRW-Polizeibehörden insgesamt 1.000 Fahrzeuge für den Einsatz übergeben. Damit wird ein weiteres Mal die Hälfte des Bestandes an Streifenwagen erneuert und ein Ausstattungsstand auf der Basis der modernsten Technik ermöglicht.

Bei der Auswahl dieses Fahrzeugtyps und seiner spezifischen „Polizeiausstattung“ wurden die Wünsche und Anregungen zahlreicher Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Die Redaktion „Streife“ hat sich vor der Auslieferung der Fahrzeuge den neuen Funkstreifenwagen zusammen mit Fachkolleginnen und -kol-

Streifenwagen -Variant

die neuen Fahrzeuge ihrer Bestimmung



legen der ZPD und dem IAF NRW (Fahr- und Sicherheitstraining) schon mal genauer angeschaut.

Fazit: Der neue Funkstreifenwagen ist hervorragend für seinen Aufgabenbereich geeignet. Die Fahrsicherheit und der Fahrkomfort konnten durch technische Neuerungen verbessert werden. Da diese

Neuerungen bislang noch in keinem Funkstreifenwagen zu finden waren, bedürfen sie einer kurzen Vorstellung. Es ist wichtig, dass sich jede FahrerIn und jeder Fahrer vor dem erstmaligen Fahrtantritt mit ihnen befasst.

Bei den neuen Ausstattungsmerkmalen handelt es sich um:

1. das Zündschloss/den Zündschlüssel (Bedienung der Start-Stop-Einrichtung, Funkfernbedienung ohne Schlüsselbart),
2. die Elektronische Parkbremse,
3. die Auto-Hold-Funktion,
4. die automatische Warnblinkfunktion (Notbremswarnblinken),



5. den Park-Piloten vorne und hinten (nur akustisch) und
6. das Direktschaltgetriebe (DSG).

Die Hinweise zu den vorgenannten Ausstattungsmerkmalen sind in dieser Ausgabe auf der gegenüberliegenden Seite zusammengefasst dargestellt. Zudem hat die ZPD NRW in jedes ausgelieferte Fahrzeug ein Merkblatt gelegt, damit sich die zukünftigen Fahrerinnen und Fahrer vor dem erstmaligen Fahrnritt informieren können.

Die weitere serienmäßige Ausstattung umfasst Fahrerassistenzsysteme wie das ABS, das elektronische Stabilitätssystem, die Antischlupfregulierung und den Bremsassistent. In diesem Zusammenhang sollte auch noch die erstmalige zentrale Ausstattung der Fahrzeuge im Leasingverfahren mit Sommer- und Winterbereifung erwähnt werden. Damit wird die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhöht und gleichzeitig die Polizeibehörden um die Ausstattung der Fahrzeuge mit Winterreifen entlastet. Ein Polizeifahrzeug ist mehr als nur ein Fortbewegungs- und Transportmittel. Es ist vor allem Arbeitsplatz für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die rund um die Uhr ihren Dienst versehen. Der neue Passat erfüllt alle aktuellen Ergono-

mie- und Sicherheitsstandards. Er bietet ein ausreichendes Platzangebot, das allen Anforderungen an einen Arbeitsplatz mehr als genügt.

Zur speziellen Ausstattung der Funkstreifenwagen gehört auch das Video-Eigen sicherungs-System. Dieses System hat sich seit seiner Einführung vor zwei Jahren bewährt. Es wird im Verlauf der Auslieferung vom Hersteller noch einmal verbessert, so dass dann auch eine höhere Bildqualität erreicht werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Zuschlag für ein Angebot auf eine europaweite Ausschreibung einem deutschen Automobilhersteller erteilt werden. Die Fahrzeuge sind mit einem 140 PS Dieselmotor ausgestattet und erfüllen die im Polizeidienst erforderlichen Leistungen in Beschleunigung und Höchstgeschwindigkeit. Die Fahrzeuge sind serienmäßig mit einem Rußpartikelfilter ausgestattet, so dass jetzt alle Streifenwagen, die im Wachdienst eingesetzt werden, den aktuellen ökologischen Anforderungen entsprechen. Damit leistet die nordrhein-westfälische Polizei einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Eine besondere logistische Leistung ist die schnelle Bereitstellung eines Fahrzeuges für die Polizei, das erst im Sep-



tember dieses Jahres, also vor drei Monaten, in den Markt eingeführt wurde. Die Redaktion „Streife“ wünscht allen, die mit den neuen Streifenwagen ihren Dienst für die Menschen in Nordrhein-Westfalen versehen, eine gute und unfallfreie Fahrt.



Wichtig!

Nutzer-Infos zum neuen Funkstreifenwagen „Passat B 6“



1. Zündschloss/Zündschlüssel (Bedienung der Start-Stop-Einrichtung)

Der Zündschlüssel des neuen VW Passat B6 ist ohne Schlüsselbart ausgeführt, da das Fahrzeug nicht mit einer Drehbewegung, sondern mit einer Schubbewegung des Schlüssels gestartet wird (hineindrücken in drei Stufen: 1. Kontakt ein, 2. Zündung ein, 3. Starten).

Das Abschalten des Motors erfolgt durch nochmaliges Hineindrücken des Zündschlüssels.

Zum mechanischen Aufschließen der Fahrertür befindet sich in dem Zündschlüssel eingesteckt bzw. eingerastet, ein Notschlüssel. Wenn das Öffnen mit der Funkfernbedienung nicht mehr durchgeführt werden kann, gewährt dieser Notschlüssel den einzig noch verbleibenden Zugang zum Fahrzeug.

2. Elektronische Parkbremse

Die neue elektronische Parkbremse wird über einen Taster aktiviert und fixiert das Fahrzeug sicher gegen Wegrollen. Der Taster befindet sich links neben dem Lichtschalter. Bei Aktivierung leuchtet das P-Symbol im Taster gelb auf. Manuelles Ausschalten ist bei diesem System nicht mehr erforderlich, da die Bremse beim Anfahren automatisch gelöst wird. Dies gilt auch für unbeabsichtigtes leichtes Drücken des Gaspedals. Achtung: Diese Bremse kann nur bei Stillstand oder Schrittgeschwindigkeit aktiviert werden. Bei höherer Geschwindigkeit hat sie keine Funktion. Bei nicht angelegtem Sicherheitsgurt wird die aktivierte elektronische Parkbremse beim Anfahren nicht automatisch gelöst. Zum Anfahren muss dann das Bremspedal und der Taster der Parkbremse betätigt werden.

3. Auto-Hold-Funktion

Bei Stillstand des Fahrzeugs hält diese Funktion einen Bremsdruck im System aufrecht, um das Fahrzeug gegen Wegrollen (bei eingelegerter Vorwärts- oder Rückwärtsfahrstufe) zu sichern. Diese Bremse wird beim Anfahren automatisch gelöst. Die Aktivierung dieser Funktion erfolgt durch Betätigung des Auto-Hold-Tasters (bei gleichzeitigem Aufleuchten einer roten LED – Anzeige im Taster). Dieser Taster befindet sich links neben dem Wählhebel des DSG. Achtung: Wird bei Stillstand des Fahrzeugs (Auto-Hold aktiv) eine beliebige Fahrstufe eingelegt und anschließend der Sicherheitsgurt aus dem Gurtschloss gelöst, ist die Weiterfahrt automatisch durch Aktivierung der elektronischen Parkbremse verhindert (Auto-Hold wird deaktiviert!). Zur Weiterfahrt ist es notwendig, die Fußbremse und den Taster der elektronischen Parkbremse zu betätigen. Das Parkbremssymbol leuchtet im Taster gelb auf.

4. Warnblinkfunktion automatisch (Notbremswarnblinken):

In einer Notbremsituation im ABS-Regelbereich von mehr als 2 Sekunden (min. 7 m/s Bremsverzögerung) wird das Warnblinklicht zum Ende der Notbremsung eingeschaltet. Selbständiges Ausschalten erfolgt bei Weiterfahrt.

5. Park-Pilot vorne und hinten (nur akustisch)

Die Parkpiloten vorne und hinten werden über einen Taster eingeschaltet, der sich rechts neben dem Wählhebel des Getriebes befindet. Hierbei leuchtet die LED im Taster gelb. Der Park-Pilot warnt nur bei langsamer Fahrt bis max. 15 km/h. Gegenstände werden erst ab einer Höhe von ca. 40 cm erkannt. Die Deaktivierung erfolgt durch nochmaliges Betätigen des Tasters oder bei einer Geschwindigkeit über 15 km/h automatisch.

6. DSG (Direktschaltgetriebe):

In der Stellung der Fahrstufe „D“ werden die Vorwärtsgänge automatisch geschaltet.

Durch Drücken der am Wählhebel linksseitig angebrachten Entriegelungstaste und Schieben dieses Hebels bis auf Position „S“ wird ein Sportmodus angewählt. Manuelle Gangwahl (Tiptronic Funktion) sollte unterbleiben, da das DSG-Getriebe manuellen Schaltvorgängen immer überlegen ist!



Een Duits-Nederlandse Samenwerking

Grenzenlose Zusammenarbeit der Polizeien wird Realität

Der Deutsch-Niederländische Staatsvertrag über die Zusammenarbeit von Polizei- und Justizbehörden ist im Ratifizierungsverfahren. Der Bundesrat hat am 4. November 2005 dem Vertragsentwurf zugestimmt.

Was bedeutet der Staatsvertrag für die polizeiliche Praxis in NRW?

Bei der Nacheile bestehen unter bestimmten Voraussetzungen keine zeitlichen oder entfernungsmaßige Beschränkungen mehr. Deutsche Polizeibe-

amtinnen und Polizeibeamte treffen in den Niederlanden Maßnahmen nach niederländischem Recht und umgekehrt. Die Möglichkeiten des Informationsaustausches werden deutlich ausgeweitet. Bei planbaren Großveranstaltungen können Einsatzkräfte im Hoheitsgebiet des Vertragspartners eingesetzt werden (z. B. deutsche Bereitschaftspolizeihundertschaften/niederländische Mobile Einheiten bei Fußballspielen). Zur gezielten Bekämpfung international operierender Täter können gemeinsam Ermittlungsgruppen gebildet werden.

Projektgruppen entwickeln derzeit u. a. Konzeptionen für eine gemeinsame Aus- und Fortbildung der circa 15.000 Polizeibediensteten beiderseits der Grenze, damit sie auf die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorbereitet sind. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei muss sich mit dem Thema beschäftigen. In erster Linie gilt es, die Kolleginnen und Kollegen in den Grenzbehörden zu den Niederlanden und die der § 4 Behörden zu informieren. Sie sollen zudem mit Informationsmaterial ausgestattet werden, um dies- und jenseits der Grenze die

Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihres Dienstes über die neue Rechtsgrundlage aufklären zu können.

Erster Vertragsentwurf und Einrichtung einer Programmkommission zur Vertragsbegleitung

Ein erster deutscher Vertragsentwurf lag am 2. 12. 2002 vor, ein niederländischer Gegenentwurf im März 2003. Zur Vertragsbegleitung wurde eine Programmkommission eingerichtet, deren konstituierende Sitzung Ende Oktober 2003 in Epe/Niederlande stattfand.

In bilateraler Besetzung hat die Programmkommission die Aufgabe, verbindlich für einen Zeitraum von drei Jahren vertragsbegleitende und vertragsunabhängige Programmteile für ein Gesamtkonzept grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane in der Grenzregion zu erarbeiten. Sie übernimmt damit eine Bündelungs- und Koordinierungsfunktion gegenüber den jeweils national vorgesetzten Gremien und Ministerien.

Zur Erarbeitung der Programmteile nutzt die Kommission binational besetzte Arbeitsgruppen aus Vertretern der Arbeitsebene und Sachverständige.

Dabei werden folgende Themenfelder behandelt:

- Aus- und Fortbildung (PG 1)
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit (PG 2)
- Grenzüberschreitende Funkverbindungen (PG 3)
- Grenzüberschreitender polizeilicher Informationsaustausch (PG 4)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Hundertschaften (PG 5)
- Gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität (PG 6)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit polizeilicher Spezialkräfte (PG 7)
- Finanzierung (PG 8)



Im Rahmen der Kooperation zwischen dem PP Düsseldorf und dem Politiekorps Haaglanden haben Judith Schuring, Kevin Droog, Dave Tichelaar und Anne Reyenga drei Tage Dienst in der Landeshauptstadt Düsseldorf versehen.
Fotos: Jan Potente

Anzeige

www.polizeiladen.com – Tel. 08 00-0 / 73 28 74 89



Wie kam es zum Vertragsentwurf?

Seit dem In-Kraft-Treten des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) am 26. 3. 1995 und auf der Grundlage der 19-Punkte-Vereinbarung vom 17. 4. 1996 (Vereinbarung zwischen dem IM und JM der Niederlande und dem BMI über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet) entwickelten sich zahlreiche verschiedene Kooperationen zwischen deut-

schen und niederländischen Polizeibehörden. Der erreichte Kooperationsstand ging allerdings über die rechtlichen Möglichkeiten, die das SDÜ bot, hinaus. So enthielt das SDÜ keine Rechtsgrundlagen für die Umsetzung gemeinsamer Strategien und Konzepte zur Gefahrenabwehr.

Mit der Unterzeichnung gemeinsamer Erklärungen des niederländischen Innenministers und des Innenministers NRW am

16. 11. 2000 sowie des niederländischen Innenministers und dem Innenminister NDS am 7. 6. 2001 begann eine neue Entwicklungsphase. Die Einrichtung der KODAG's (Koordinierende Arbeitsgemeinschaften deutscher und niederländischer Polizeibehörden) und die Gründung des NCIPS (Nederlands Centrum voor internationale Politie-Samewerking) in Den Haag führte zur Untersuchung bestimmter Themenfeldern und zur Analyse von Schwachpunkten der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen auf der Basis praktischer Erfahrungen.

Eine Bestandsaufnahme mündete in inhaltsgleichen Berichtsvorlagen an die jeweiligen Ministerien auf deutscher Seite.

Gemeinsamer Vertragsentwurf – Ratifizierungsverfahren

Am 2. 3. 2005 unterzeichneten der niederländische Justizminister, der niederländische Innenminister, der Bundesminister des Inneren Otto Schily und die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries den Vertrag in Enschede. Am Freitag, dem 4. 11. 2005, beriet der Bundesrat in der Drucksache 721/05 über den „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten“ mit der Beschlussfassung: Keine Einwände. Als letzte Hürde im Ratifizierungsverfahren muss jetzt nur noch der deutsche Bundestag und auf der anderen Seite der Grenze das niederländische Parlament dem Vertragswerk zustimmen. Danach steht einem Wirksamwerden des neuen Staatsvertrages nichts mehr im Wege.

*Peter Spiertz, PP Mönchengladbach,
Mitglied PG 2*





Eröffnung des «Euregionales-Polizei- Informations-Cooperations-Center» am 7. November 2005 in Heerlen

Die Euregio Maas-Rhein liegt im Dreiländereck Belgien, Deutschland und Niederlande. In Belgien gehören die Provinzen Limburg und Lüttich sowie die „Deutsch-sprachige Gemeinschaft“ mit circa 70.000 Einwohnern rund um Eupen zur Euregio.

Im Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ist die „Regio Aachen“ mit Stadt und Kreis Aachen sowie den Land-

kreisen Heinsberg, Düren und Euskirchen Mitglied in der Euregio Maas-Rhein.

In den Niederlanden umfasst das Gebiet der Euregio Maas-Rhein die Polizeidistrikte Limburg-Zuid und einen Teil von Limburg-Noord.

In den 79 Städten und Gemeinden der Euregio leben rund 3,8 Mio. Menschen.

Jeden Tag überschreiten Tausende von Einwohnern die Grenzen der Euregio. Da die Kontrollen an den Binnengrenzen

durch das Benelux-Abkommen und durch das Schengener Durchführungsabkommen abgebaut wurden, können Reisende ohne weiteres die Grenzen überschreiten. In diesem zusammenwachsenden Europa profitieren auch die Straftäter von den offenen Grenzen.

„Seit dem Wegfall der Binnengrenzen kämpfen wir mit steigender grenzüberschreitender Kriminalität“, sagte der eigens angereiste NRW-Innenminister



Ingo Wolf, der gemeinsam mit seinem niederländischen Amtskollegen Johan Remkes und dem belgischen Konsul Paul Schols am 7. 11. 2005 das EPICC eröffnete.

Zur Verbesserung der grenznachbarschaftlichen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches wurde im Jahr 1993 ein gemeinsames Projekt von Universitäten und Polizeien der Länder Belgien, Niederlande und Deutschland ins Leben gerufen. Am 1. 2. 1996 ergab sich daraus das inzwischen nicht mehr genutzte Projekt „EMMI“ (Euregionales Multimediales Informationssystem).

Gleichzeitig entwickelten sich aufgrund der stetig wachsenden Inanspruchnahme die regionalen Verbindungsstellen der jeweiligen Länder äußerst schnell.

Daraus resultierend und von dem Gedanken getragen, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und effektiv zu nutzen, wurde nach Prüfung durch die „Arbeitsgemeinschaft niederländischer, belgischer und deutscher Polizeibehördenleiter im Aachener Grenzraum“ (NeBeDeAGPOL) das „Gemeinsame Zentrum für polizeiliche Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein“ initiiert und knapp eine Million Euro in die technische Einrichtung von EPICC investiert; die Hälfte steuerte Brüssel aus Interreg-Mitteln bei. Letzt-

endlich wurde EPICC in der niederländischen Polizeidienststelle in Heerlen, Sporsingel 1, 6412 AA Heerlen, IkarusZaal, eingerichtet. Mit modernster Technik wird der schnellstmögliche Austausch von Informationen – etwa 100.000 Daten pro Jahr – gewährleistet.

An EPICC beteiligen sich nach dem Prinzip „der zusammengeschobenen Schreibtische“ die Föderale Polizei Eupen und Genk mit 6 Mitarbeitern, die Regionalpolitie Limburg-Zuid mit 6 Mitarbeitern, die niederländische Staatsanwaltschaft für justizielle Rechtshilfeersuchen (Openbare Ministerie Maastricht) mit 4 Mitar-

beitern und das Polizeipräsidium Aachen mit 4 Mitarbeitern.

Geleitet wird die gemischt besetzte Dienststelle von den drei gleichberechtigten Koordinatoren aus den beteiligten Ländern. Die Berichte der Koordinatoren werden in regelmäßigen Abständen in der Steuerungsgruppe der NeBeDEAGPOL erörtert.

Aus der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“, bestehend aus Mitgliedern aller drei Länder, entstand unter Beteiligung der o. g. Mitarbeiter der Name EPICC.

Aufgaben von EPICC

- Aufnahme, Bewertung und Steuerung von Informationen ohne Rechtshilfecharakter
- Unterstützung bei Fahndungen sowie von Observations- und Nacheilemaßnahmen
- Vermitteln von Kontakten zwischen Dienststellen der Länder
- Analyse der grenzüberschreitenden Kriminalität
- Erstellen grenzüberschreitender Lagebilder





- Erkenntnisfragen aus polizeilichen Datensystemen
 - Halterfeststellungen
 - Führerscheinanfragen
 - Aufenthaltsfeststellungen
- Aufgaben, die durch Gesetze und Erlasse dem BKA, dem LKA oder den Polizeibehörden zugewiesen wurden, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des EPICC.

Erreichbarkeiten

Die im EPICC tätigen Beamten üben über den Informationsaustausch hinaus keinerlei Hoheitsbefugnisse aus. Sie unterstützen den jeweiligen nationalen Partnerbehörden. Erreichbar sind die Mitarbeiter montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 h bis 17.00 h und freitags in der Zeit zwischen 7.30 h bis 17.00 h unter der Telefonnummer 0031/45 4005670 sowie unter der Telefaxnr. 0031/45 4005699. Die E-Mail Adresse lautet: Epicc.de@aachen.polizei.nrw.de. Weite-

re Informationen sind auch auf der Internetseite des PP Aachen abrufbar.

„Dies ist ein echter Meilenstein. Der Weg zu binationalen Einsatztrupps ist jetzt auch nicht mehr weit“, so NRW-Innenminister Ingo Wolf. Auch der anwesende niederländische Innenminister Johan Remkes will noch enger kooperieren. „Wir haben endlich die Basis für eine wirksamere Verbrechensbekämpfung. Mit dem deutsch-niederländischen Staatsvertrag erwarte ich im kommenden Frühjahr weitere Erleichterungen für die grenzüberschreitende Strafverfolgung“, erklärte Remkes.

Ein weiterer Ausblick ist die schon jetzt anlaufende Planung der Fußball WM 2006. Remkes betonte, dass das EPICC im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen zur WM eine zentrale Rolle spielen wird. Und die soll beispielhaften Charakter haben: „Wir starten ein für Europa wegweisendes Projekt zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität“, ergänzte Wolf.

Achim Sube, PP Aachen

Urlaub und Reisen

Bauernhof/Nähe St. P. Ording
Kühe, Kälber, Schafe, Pferde, Pony, Reiten möglich.
Ruhige, idyll. Lage zur Nordsee (800 m).
Gemütl. FeWos für 2-6 Pers. od. Gruppen.
Frühstück m. Panoramabl., Sauna, Hausprospekt!
Tel. 0 48 62/85 41, Fax 10 30 84
www.rickerts.de, rickerts@t-online.de

„Bad Wildbad“ - *****FH-Kurlaub

Beamten-Rabatt-Info: 01 71 / 6 11 87 00

www.charlottesforsthaus.de

Haus „Neptun“, Büsum - Nordsee

Gemütliche Ferienwohnungen für 2-5 Personen,
Terrasse/Balkon;
Winterangebot: 7 Tage Buchen = 5 Tage bezahlen;
H. Lange, Wichelweg 35, 25761 Büsum,
Tel. 0 48 34/33 94, Fax 0 48 34/96 25 40

Nordseebad St. Peter-Ording:

Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser
bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah
u. a. Preisw. „Pauschal-Angeb.“
z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen
(z. B. Massage, Wellenbad)
f. z. B. 2 Pers. ab 305 €. Tel. 0 48 63/49 33 41

PARTNER IN BAUFINANZIERUNGSFRAGEN

Hypothekendarlehen für Kauf, Neubau und Umfinanzierung: Zinssatz ab 3,8 %, effektiv 3,9 %, fest 10 Jahre, Tilgung 1 %, 150.000 € kosten 600 €. Sondertilgung kann vereinbart werden.
Beamtdarlehen und Angestelltendarlehen mit garantierter Festzins: 12 Jahre 5,37 %, effekt. Jahreszins 5,99 %; 20 Jahre 5,95 %, effekt. Jahreszins 6,99 %; Beispiele für einen 30-jährigen Beamten: 20 J. Laufzeit, incl. Lebensvers.-Beitrag: 20.000 € mtl. 177 €, 30.000 € mtl. 264,75 €, 50.000 € mtl. 439,92 €. Zur Ablösung teuer Kredite / überzogenem Konto. Angebote anfordern.
Ratenkredit öffentlicher Dienst: Zinssatz 6,35 %, effektiv 7,97 %, Laufzeit 3 Jahre, 10.000 € kosten mtl. 312 €. Zinssatz 8,3 %, effektiv 9,4 %, Laufzeit 10 Jahre, 20.000 € kosten mtl. 255 €. Sondertilgung möglich.
Darlehen für Hausbesitzer: 10.000 € kosten 74 €, Zinssatz ab 4,4 %, effektiv 5,5 %, ohne Grundbucheintragung. Gesamtlaufzeit 13 Jahre, Sondertilgung möglich
Vermittelt: Gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH
Kopernikusstraße 15 • 37079 Göttingen
Fon 05 51 / 9 98 98 44 • Fax 9 98 98 30
info@gutfinanz.de • www.gutfinanz.de

www.

polizeibaeren.
de

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beraterkompetenz **Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter** Vorortberatung wählbar alles kostenfrei

Beamtdarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 14 Jahre Lfz., bei 30.000,- €, mtl. *313,- €, bei 60.000,- €, *623,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie, Festzinsgarantie ges. Lfz. 5,50%, eff. Jahreszins 6,01%, b. 14 Jahre, bei Lfz. 12 Jahre eff. Zins ab 5,99%, max. Lfz. 20 Jahre. Kürzere Lfz. bei Gewinnanteilsverrechnung.
*1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken, 10 Jahre fest, eff. Jahreszins ab 3,4%. Beleihung bis 100%.

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**
Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

Polizei legt 37 Transporter auf Autobahn A1 still

Bilanz einer Großkontrolle auf der Hansalinie bei Münster



Innerhalb von sechs Stunden hat die Autobahnpolizei der Bezirksregierung Münster 37 Großraum- und Schwertransporter sowie andere Lastwagen stillgelegt. Das ist das Ergebnis einer Großkontrolle mit über 130 Kontrollkräften, die in der Nacht vom 15. auf den 16. November auf der Autobahn A 1 bei Münster stattfand.

In Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hatte die Autobahnpolizei Münster sich zum

Ziel gesetzt, eine integrative Kontrolle mit dem Schwerpunkt Großraum- und Schwertransporte zu organisieren. Neben Angehörigen der Autobahnpolizei Münster waren weitere Beamte nordrhein-westfälischer und niedersächsischer Polizeidienststellen, Angehörige des Bundesamtes für Güterverkehr, des Amtes für Arbeitsschutz, der Bundespolizei, der Landesversicherungsanstalt, der niederländischen Polizei, verschiedener Dezernate der Bezirksregierung und des Technischen Hilfswerkes vor Ort.

Um über die nächtliche Kontrolle zu informieren und so aufklärende Wirkung u. a. auf andere Lkw-Fahrer zu erzielen, waren regionale und überregionale Journalisten zu einer Pressekonferenz eingeladen. Regierungsvizepräsident Wirtz erläuterte den rund 20 Reportern die Zielsetzung („Wir werden den Kontrolldruck erhöhen!“). Um die Journalisten sicher über den nächtlichen Rastplatz zu führen und die passenden Gesprächspartner zu suchen, war die Pressestelle der Bezirksregierung Münster in voller Besetzung vor Ort erschienen.



Die stillgelegten Fahrzeuge waren größtenteils überladen oder es fehlten die notwendigen Genehmigungen. So war für einen Lastwagen, der Rotoren für Windkraftanlagen transportierte, keine Ausnahme genehmigung beantragt worden.

Der Fahrer musste seinen Transport an Ort und Stelle abbrechen. Erst durch das sofortige Tätigwerden des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung konnte er weiterfahren: Der Sachbearbeiter der Bezirksregierung erstellte unbürokratisch eine Ausnahmegenehmigung.

Pech hatte dagegen ein privater Spediteur, der Panzer transportierte. Er durfte seine Fahrt nicht fortsetzen, weil die Kettenfahrzeuge breiter waren als zulässig. In einem Fall stellte die Polizei fest, dass eine geladene Windkraftanlage viel zu schwer für das Transportfahrzeug war; eine Umladung war unumgänglich. Einen Fahrer schickten die Kontrollkräfte sofort ins Bett, weil er seit 30 Stunden ununterbrochen am Lenkrad gesessen hatte. Zwei Lastwagen mit ätzenden Chemikalien an Bord legte die Autobahnpolizei still, weil das Ladegut nicht gesichert war

und jederzeit auf die Fahrbahn hätte fallen können.

Hier die Gesamtzahlen:

- insgesamt kontrollierte Fahrzeuge: 96
- beanstandete Fahrzeuge: 76
- stillgelegte Fahrzeuge: 37

Resümee des Einsatzleiters Paul Albers: „Die Erfahrungen, die unsere Kollegen in anderen Bundesländern bei ähnlichen Kontrollen gewonnen haben, haben sich bei uns leider bestätigt. Die Zahlen der heutigen Kontrolle zeigen, dass sich die Polizei verstärkt um diese Transporte kümmern muss. Und das werden wir auch tun.“

www.stumpf-abzeichen.de



NRW-Polizeibehörden im Internet



Die Initiative „Polizei-Online“ hat nach einer erfolgreichen Pilotierungsphase und der Zustimmung des Polizeihauptpersonalrates zwischenzeitlich mit dem Rollout des so genannten CMS (Content Management System) begonnen. Dieses versetzt die Behörden und Einrichtungen in die Lage, ohne spezielle Programmierkenntnisse Internet- und Intranetseiten zu erstellen.

Aktuell sind schon 12 neue Internetseiten „online“, davon 4 Behörden, die ZPD, das IAF sowie verschiedene Themenportale. Das erste gemeinsame Themenportal unter Beteiligung der Behörden Dortmund, Gelsenkirchen, Köln sowie des LKA / ZIS ist das Portal zur WM 2006 www.polizei.nrw.de/wm2006. Weitere Behörden werden in Kürze mit ihren neuen Internetseiten „online“ gehen.

Noch in diesem Jahr werden ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Behörden und Einrichtungen im Umgang mit dem CMS geschult sein. (Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, IF und VL 3.1). Damit werden die Grundlagen für eine Neugestaltung und Anpassung an das neue landeseinheitliche Layout geschaffen, einem neuen oder überarbeiteten Auftritt der eigenen Behörde steht dann technisch nichts mehr im Weg.

Allerdings sollten sich die Behördenprojekte darüber Gedanken machen, wie sie ihre Internetseiten strukturieren und welche Inhalte hinein kommen sollen. Es gilt eine nutzerfreundliche und gleichzeitig informative Internetseite zu „bauen“. Darüber hinaus ist es sinnvoll, den Informationsfluss aus den Unterabteilungen zum Projekt zu organisieren und in redaktionelle Strukturen lenken.

Trotz eines vorgegebenen Layouts und bestimmten technischen Rahmenbedingungen ist immer noch ein großes Maß an Kreativität gefordert. Es gilt die Möglichkeiten des neuen Systems auszureizen. Das CMS wird ständig um neue Funktionen erweitert. So ist es ganz aktuell möglich, einen behördenspezifischen Terminkalender in die eigene Seite einzubauen, in dem aktuelle Termine wie die von Fahrradcodierungen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingetragen werden können. Anfang 2006 wird es zudem mög-

Internet-
auftritt des
Institutes
für Aus-
und
Fortbildung
der
Polizei NRW
(IAF NRW)



lich sein, über eine Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst aktuelle Warnhinweise oder allgemeine Wetterhinweise automatisiert der Internetseite hinzuzufügen. Mit einem anderen Modul können bald behördenspezifisch die Stau- und Verkehrsmeldungen dargestellt werden.

CMS heißt nicht eine völlige Einschränkung in Sachen Layout, Programmierung oder Kreativität. CMS heißt vielmehr ein Umdenken von der herkömmlichen Art der Webseitengestaltung, weniger Zeitaufwand für umständliche Programmierungen, mehr Zeit für gute Inhalte.

Wie geht es weiter mit der Initiative „Polizei-Online“?

Nach dem neuen Internetauftritt wird das Intranet der Polizei NRW auf technischer Basis des CMS umgestaltet und die Inhalte „organisiert“. Das bedeutet im Wesentlichen: die Benutzerinnen und Benutzer gelangen schneller an wichtige Informationen. Die Inhalte sind strukturierter, inhaltlich abgestimmt und nicht mehrfach im Angebot vorhanden. Interaktivität, Wissensmanagement und E-Learning werden die bestimmenden Schlagworte sein.

Vor seiner landesweiten Einführung wird das neue Intranet im Rahmen einer Pilotphase von ausgewählten Behörden und Einrichtungen auf „Herz und Nieren“ getestet.

Alle wichtigen Informationen und Termine zum Projekt finden Sie im Intranet unter

<http://www1.polizei-nrw.de/projekt/>

Guido Karl,

IM NRW – CN-Pol: 07-221-3236



Internetauftritt des PP Mönchengladbach



Internetauftritt der Zentralen Polizeitechnischen Dienste (ZPD NRW)



Internetauftritt der Kreispolizeibehörde Gütersloh

Verkehrüberwachungsmaß als „Lebensretter“



Die NRW-Landesregierung hat sich im Jahr 2004 das Ziel gesetzt, die Zahl der Verkehrsunfalltoten in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2015 zu halbieren. Die kontinuierlich sinkenden Opferzahlen belegen, dass die zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen greifen.

Die positive Entwicklung ist zu einem großen Teil der ständig verbesserten Sicherheitstechnik in den Kraftfahrzeugen und auch den Fortschritten in der Notfallmedizin zuzuschreiben (Gurt, Gurtstraffer, Airbag, Knautschzone usw.). Aber: Welche Auswirkungen haben polizeiliche Verkehrsüberwachungsmaßnahmen? Können sie Leben retten?

Eine vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Wirksamkeitsuntersuchung hat die Wirkungszusammenhänge zwischen dem Verhalten von Verkehrsteilnehmern und polizeilicher Verkehrsüberwachung mit sozialwissenschaftlichen Methoden nachgewiesen. Diese Erkenntnis wird durch eine kanadische Studie gestützt, die zwei Besonderheiten aufweist:

1. den Versuch, polizeiliche Verkehrsüberwachung in Bezug zu Verkehrsunfalltoten zu setzen und
2. die „Case-crossover“-Untersuchungsmethode.

Diese Methode wurde erstmals 1991 im Bereich der Herz-Kreislauf-Forschung eingesetzt. Dabei wird der Zeitraum unmittelbar vor einem herausragenden Ereignis (z. B. Krankheitsausbruch) mit einem adäquaten vorherigen Zeitraum verglichen, um eventuelle Faktoren zu erkennen, die zu der Auslösung des Ereignisses bzw. zu und dessen Verhinderung beigetragen haben könnten.

Auf den Straßenverkehr bezogen wird der Monat vor einem tödlichen Verkehrsunfall einer Person untersucht und ermittelt, ob in diesem Zeitraum eine polizeiliche Sanktion gegen die betreffende Person verhängt wurde. Dann wird eine Kontrollperson gesucht, die dem Getöteten in Bildung, Herkunft, Charakter, Sozialisation, Fahrerfahrung und ermittelten chronischen Krankheiten weitestgehend entspricht. Gleiches wird für den Zeitraum zwölf Monate vor dem tödlichen Ereignis untersucht. Dadurch sollen Verzerrungen/Fehlerquellen vermieden werden, die entstehen können, wenn man diese Untersuchungsperson/-gruppe mit einer andern Kontrollperson/-gruppe vergleicht. Um kurz-/mittelfristige Einflussfaktoren (z. B. Verkehrssicherheitskampagnen, schneereiche Winter etc.) auszuschließen, haben die kanadischen Forscher einen 11-jährigen Zeitraum (1. 1. 1988 – 1. 1. 1999) für die Durchführung der Untersuchung ausgewählt. Nach Angaben



n a h m e n



Die Fotos entstanden im Rahmen einer Dienstschrift
auf der Polizeiwache Brühl.

Ein herzlichen Dank ganz besonders an PK'in Zygmann und PK Lüßem.

Fotos: Guido Baumgardt.



Die Polizei NRW hat sich für die Walther P99 DAO entschieden:



- weil sie ein Höchstmaß an Schützen- und Handhabungssicherheit bietet
- weil Technik und Ausstattung genau den Bedürfnissen moderner Polizeieinheiten entsprechen
- weil sich 80 % der Tester in der technischen Erprobung für die P99 DAO entschieden haben
- weil in der Anwendererprobung die P99 DAO von 80 % der Tester besser bewertet wurde

Die WALTHER P99 DAO setzt damit neue Maßstäbe für moderne Polizeipistolen.



Vertrieb
Carl Walther GmbH Sportwaffen
Donnerfeld 2, D-59757 Arnsberg
Tel. +49 29 32/6 38-100
Fax +49 29 32/6 38-149
sales@carl-walther.de

Technik
Carl Walther GmbH Sportwaffen
Im Lehrer Feld 1, D-89081 Ulm
Tel. +49 7 31/15 39-0
Fax +49 7 31/15 39-109
www.carl-walther.de

WALTHER



der kanadischen Wissenschaftler sind in diesem Zeitraum auch die Verkehrsüberwachungsaktivitäten relativ unverändert geblieben.

Wie sahen dabei die Untersuchungsmodalitäten aus?

In der Provinz Ontario in Kanada befahren rund 6,8 der insgesamt 9,6 Millionen Einwohner ca. 20.000 Straßenkilometer mit Kraftfahrzeugen (Stand 1993).

In Rahmen der Studie wurden 8.975 im Straßenverkehr getötete Führerscheininhaber (alle außerhalb der auch in Ontario vorgeschriebenen Probezeit) ausgewählt. Das Kriterium „Führerscheininhaber“ war wichtig, weil dadurch ein Abgleich mit dem Verkehrsregister ermöglicht wurde. Parkverstöße sowie Verstöße außerhalb von Ontario wurden nicht in die Untersuchung einbezogen. Zudem erfassten die Forscher Daten wie Alter, Geschlecht, Dauer des Führerscheinbesitzes, Brillen-

träger, Führerscheinklasse, Vorsanktionen im Verkehrsbereich, Alkoholisierung, Straßenzustand, Fahrzeugtyp und Unfallstelle und werteten sie aus.

Die Untersuchungsgruppe wurde insgesamt bis zum tödlichen Unfall 21.501 mal wegen begangener Verkehrsdelikte sanktioniert. Das entsprach einer Sanktionshäufigkeit pro Fahrer von „einer Sanktion pro fünf Jahre“. Der Löwenanteil mit 13.175 Sanktionen lag im Bereich der Geschwindigkeitsübertretungen. Eine Sanktion im (entscheidenden) Monat vor dem tödlichen Unfall war in 135 Fällen erteilt worden und 204 Führerscheininhaber wurden in dem Vergleichsmonat ein Jahr zuvor sanktioniert (6 Führerscheininhaber in beiden Monaten).

Das Untersuchungsergebnis lässt aufhorchen:

Das Risiko eines tödlichen Verkehrsunfalls war für einen Verkehrsteilnehmer in dem Monat nach einer Sanktion durch die Polizei um 35 % geringer als in einem vergleichbaren Monat ohne Sanktionierung.

Dieser festgestellte „Sicherheitsgewinn“ blieb zwei Monate lang erhalten, drei bis vier Monate nach der Sanktionierung war dieser Sicherheitsgewinn nicht mehr erkennbar.

Der positive Effekt konnte – unabhängig vom Alter des Verkehrsteilnehmers –

umso deutlicher nachgewiesen werden, je höher die Sanktionierung ausfiel.

Die kanadischen Wissenschaftler haben auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse folgende Hochrechnung angestellt:

80.000 Verkehrssanktionen retten statistisch gesehen ein Menschenleben und durch 1.300 Sanktionen verhindert die Polizei für einen Bürger einen verkehrsunfallbedingten Krankenhausaufenthalt!

Sind solche Aussagen übertragbar?

Eine vergleichbare Studie aus Deutschland liegt nicht vor. Legt man jedoch die kanadischen Untersuchungen für Nordrhein-Westfalen zu Grunde, dann rettet die Polizei durch ihre Verkehrsüberwachung mit gut 1,6 Millionen „repressiven Maßnahmen“ pro Jahr im Bereich der Hauptunfallursachen (darin sind Sanktionen im Zusammenhang mit „NRW mit Gurt“ [pro Aktion ca. 40.000] nicht einbezogen) mindestens 20 Verkehrsteilnehmern pro Jahr das Leben und erspart ca. 1.230 von ihnen einen Krankenhausaufenthalt.

Dieser Gedanke allein sollte motivieren, in der „Arbeit auf der Straße“ nicht nachzulassen und durch intensive Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zum Schutz der Bürger in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Machen Sie mit!

Guido Baumgardt, FHöV NRW

Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW (Hrsg): Verkehrssicherheit in NRW.

Das Verkehrssicherheitsprogramm 2004, Düsseldorf, 2004, Seite 3

Statistisches Bundesamt (Hrsg): Verkehrsunfälle. Zeitreihen 2004, kostenloser Download unter www.destatis.de/themen/d/thm_verkehr.php (Stand 29.10.2005)

Innenministerium des Landes NRW (Hrsg): Wirksamkeitsuntersuchungen polizeilicher Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit. Abschlußbericht September 2003, Düsseldorf, ohne Jahr, Seite 21

Mansmann, Ulrich: Einführung in die Epidemiologie. Datenquellen, Maßzahlen und analytische Studien, www.biometrie.uni-heidelberg.de/technical_reports/Mansmann_2002_Mainz2.pdf Stand (26.10.2005) Folie 12

Holte, Hardy: Unfallrisiko sinkt durch Bestrafung. In: Zeitschrift für Verkehrssicherheit (2/2004), Seite 60

Abschied von Dr. Henning Tegtmeier

Der Leitende Ministerialrat Dr. Henning Tegtmeier ist von Innenminister Dr. Ingo Wolf in den Ruhestand verabschiedet worden. Dr. Tegtmeier war seit 1976 im Innenministerium tätig, zuletzt in der Funktion des Referatsleiters 43 (Organisation der Polizei, Stärke und Verwendung) und als ständiger Vertreter des Polizeiabteilungsleiters. Dr. Tegtmeier hat in seiner „IM-Laufbahn“ vier Innenministern zugearbeitet. „Dabei“, betonte Minister Dr. Wolf in seiner Abschiedsrede, „waren Sie allen meinen Vorgängern sowie allen Staatssekretären ein wertvoller Berater in polizeilichen Fragen. Sie haben sich um das Land Nordrhein-Westfalen Verdienste erworben. Dafür dankt die Landesregierung insgesamt aber ich persönlich Ihnen auch sehr herzlich.“

Neben zahlreichen Behördenleiterinnen und Behördenleitern waren auch die beiden Innen-Staatssekretäre, Karl Peter Brendel und Manfred Palmen der Einladung von Minister Wolf gefolgt. Als besonderen Gast konnte zudem Ministerialdirektor Krause, Leiter der Polizeiabteilung im Bundesministerium des Innern im Bildungszentrum Neuss begrüßt werden. In seiner Laudatio beschrieb Minister Dr. Wolf in einer sehr persönlichen Art und Weise den beeindruckenden Lebenslauf und das „Lebenswerk“ von Dr. Henning Tegtmeier. „Ihnen sagt man nach, dass Sie kein Kind von Traurigkeit sind und dass Sie als lebensbejahender Mensch durchaus auch fröhliche und lustige Seiten am Dienst entdecken konnten. Sie verfügen über einen nahezu unerschöpflichen Anekdotenschatz aus dienstlicher Tätigkeit insbesondere aus Ihren ersten



V. l.: MR Norbert Wesseler, Innenminister
Dr. Ingo Wolf und LMR Dr. Henning Tegtmeier bei der Verabschiedung im Bildungszentrum Neuss.

Foto: Sabine Severing

Jahren in der Bezirksregierung Münster“, bemerkte Minister Wolf. Vielen Kolleginnen und Kollegen ist der gebürtige Hallenser neben seiner Leitung des Referates 43 auch als Vertrauensmann der Schwerbehinderten im Innenministerium und als stellvertretender Schwerbehindertenbeauftragter im gesamten Geschäftsbereich des Innenministeriums bekannt gewesen. Dr. Tegtmeier hat sich aber vor allem im Rechts- und Verwaltungsorganisationsbereich der Polizei Verdienste erworben. Er ist ein weit über die Polizei hinaus anerkannter Polizeirechtsexperte, der maßgeblich zur Umsetzung des Volkszählungsurteils von 1981 in das bereichsspezifische Datenschutzrecht der Polizei beigetragen hat und der das gesamte Datenschutzrecht der Polizei insgesamt geprägt hat. Seine Formulierungen finden sich in weiten Bereichen unseres gesetzlichen polizeilichen Tätigkeitsrechtes wieder. Darüber hinaus hat er sich auch der Gremienarbeit im Rahmen der IMK intensiv gewidmet. Er war lange Jahre Vorsitzender des Unterausschusses Recht und Ver-

waltung des Arbeitskreises II der IMK. Am Ende dieser Tätigkeit als Vorsitzender hat ihm Herr Ziercke, der jetzige Präsident des Bundeskriminalamtes bescheinigt, dass er die Arbeit in diesem Gremium wesentlich gestaltet und geprägt hat. Neben seiner dienstlichen Tätigkeit hat Dr. Tegtmeier seine Fähigkeiten auch in vielfältiger Weise für Unterrichts- und Prüfungstätigkeiten genutzt. Er war häufig als Dozent an der Polizei-Führungskademie tätig. Dort hat er Prüfungen abgenommen und auch Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Dienstes und Aufstiegsbeamte im Polizeibereich geprüft.

Ministerialrat Norbert Wesseler ist der Nachfolger von Dr. Henning Tegtmeier. Der 46-jährige Jurist übernimmt damit die Referatsleitung 43 und die ständige Vertretung des Abteilungsleiters Polizei. Norbert Wesseler war zuvor der langjährige Leiter des IM-Ministerbüros und persönliche Referent von Innenminister Dr. Fritz Behrens.

Fahren mit Licht am Tage

Polizei NRW in Vorbildfunktion



Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in einer Studie die möglichen Auswirkungen des Fahrens mit Licht am Tage (Ablendlicht/Tagfahrleuchten) untersucht. Das Ergebnis liegt in Form eines Abschlussberichtes vor, welcher unter www.bast.de abgerufen werden kann.

Danach ist als gesichertes Erkenntnis anzusehen, dass die Nutzung des Tagesfahrlichtes dazu beitragen kann, die Zahl der getöteten und verletzten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu reduzieren.

Der Bundesverkehrsminister hat den Gebrauch des Tagesfahrlichtes ab dem 1. Oktober 2005 empfohlen.

Auch in der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sollen ab sofort Dienstkraftfahrzeuge, unabhängig von den tatsächlichen Lichtverhältnissen, mit eingeschaltetem Ablendlicht gefahren werden. Diese Regelung gilt nicht für Dienstkraftfahrzeuge, für die Tarnkennzeichen ausgegeben sind. Die Regelung ist zunächst nur bis zum 31. März 2006 gültig.

WM-Tagung beim IAF NRW



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim obligatorischen Gruppenfoto.

Foto: Bernhard Gast, IAF NRW

Am 16. November trafen die Polizeiführer der 12 WM-Städte Deutschlands, die Vertreter des Bundesinnenministeriums, des BKA und der Bundespolizei sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Projektgruppe WM 2006 des UA FEK beim IAF NRW in Selm/Bork zu einer Arbeitstagung zusammen.

Rund 200 Tage vor Anpfiff des ersten WM-Spiels war es ein sehr guter Zeitpunkt, noch mal die Erfahrungen auszutauschen, die gemeinsam erarbeiteten Konzepte zu prüfen und noch offene Fragen anzusprechen.

Minister Dr. Ingo Wolf hob in seiner Rede hervor, dass der „Volkssport Fußball“ im Ruhrgebiet nicht nur in den großen Vereinen zu Hause ist. Man spüre aller Orten die Leidenschaft und Begeisterung auch

abseits der großen Arenen. Diese Fußballbegeisterung ist auch ein großes Stück Identität der Menschen und macht für viele einen festen Bestandteil ihres Lebens aus. Daher stellte „Kaiser Franz“ seines Erachtens zu Recht fest: „Das Herz des deutschen Fußballs schlägt im Ruhrgebiet“. An die Polizeiführer gewandt sagte er: „Der Countdown zur WM 2006 läuft, das WM-Fieber steigt überall – auch und besonders in der Fußballregion Ruhrgebiet. Für Sie alle als Experten ist klar: Die WM 2006 ist für alle Sicherheitsbehörden und sonstige Verantwortliche, da schließt sich meine Kollegin und meine Kollegen in der IMK mit ein, die sicherheitspolitische Herausforderung des nächsten Jahres!

Die erfolgreiche Bewältigung dieser Herausforderung kann nur gelingen, wenn

alle für die Sicherheit bei der WM 2006 Verantwortlichen im In- und ich betone: auch im Ausland abgestimmt zusammenarbeiten.“

Die Rede von Innenminister Dr. Ingo Wolf ist im Intranetangebot der Polizei NRW im Bereich IM informiert/WM 2006 nachzulesen.

Red.

**Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung**

Festzins 12 Jahre 5,15%, effekt. Jahreszins 5,88%
Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 5,95%, Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,53%.
 20.000 € = monatlich 175,37 € inkl. Lebensvers.
 35.000 € = monatlich 305,20 € inkl. Lebensvers.

Ratendarlehen: Festzins ab 5,40%, effekt. Jahreszins, Laufzeit 1–10 Jahre.
NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.
Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei
 Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95
 vermittelt: K. Jäckel, Wieselweg 7, 30900 Wedemark
www.beamtendarlehen-center.de

Neue Fahrzeugdokumente ab Oktober 2005



Bei einer Verkehrskontrolle werden die Kraftfahrer künftig auf die Frage nach ihren Fahrzeugpapieren neuartige Dokumente vorzeigen. Für den Fahrzeugschein und den Fahrzeugbrief sind ab Herbst 2005 bemerkenswerte Änderungen vorgesehen. Am 1. 10. 2005 werden neue, in Aufmachung und Inhalt harmonisierte Zulassungsdokumente (Zulassungsbescheinigung Teil I – Fahrzeugschein – und Zulassungsbescheinigung Teil II – Fahrzeugbrief) eingeführt. Sie werden mit fälschungsschweren Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Dadurch soll die rückläufige Tendenz im Bereich der Fahrzeugkriminalität weiter verstärkt und die bisherigen Fahndungserfolge an den Außengrenzen gesteigert werden. Grundlage für die Änderungen ist die Umsetzung der Richtlinie 1999/37 EG, geändert durch die Richtlinie 2003/127/EG.

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: es erfolgt eine Harmonisierung der Zulassungsdokumente, nicht aber der Zulassungsverfahren. Es ist auch nicht so, dass die Fahrzeugdokumente jetzt europaweit einheitlich gestaltet sein werden. Vielmehr hat jedes Mitgliedsland nach wie vor die Möglichkeit zu bestimmen, ob ein oder zwei Dokumente vorgeschrieben sind und welches Format mit welchen Sicherheitsmerkmalen gewählt wird. Wenn zwei Dokumente vorhanden sind, sind die Dokumente jeweils mit Nr. I und II zu bezeichnen. Grundsätzlich wäre es sogar möglich, Zulassungsdokumente im Chipkartenformat an Stelle von Papierdokumenten auszustellen. Die Bundesregierung hat jedoch entschieden, zunächst nur Zulassungsdokumente im Papierformat einzuführen.

Deutschland hat sich auch dafür entschieden, nach wie vor zwei Zulassungs-

dokumente einzuführen, deren seit Jahrzehnten eingebürgerte Bezeichnungen „Fahrzeugschein“ und „Fahrzeugbrief“ beibehalten werden sollen. Durch diese Beibehaltung kann auf die Anpassung zahlreicher Gesetze und Verordnungen verzichtet werden.

Es bleibt auch dabei, dass der Fahrzeugschein bei allen Fahrten mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuweisen ist, während der Fahrzeugbrief (der ja in erster Linie als Eigentumsnachweis und nicht als Nachweis über die erfolgte Zulassung dient) zu Hause oder bei einem Kreditinstitut zur Sicherheit verwahrt wird.

Durch die Erhöhung der Fälschungssicherheit ist es nicht mehr möglich, dass der Fahrzeugschein – wie bisher – bei mittelständischen Druckereien hergestellt wird. Wie der Fahrzeugbrief wird der Fahrzeugschein künftig von der Bundes-

druckerei hergestellt. Die Zulassungsbehörden beziehen die Fahrzeugscheine nicht wie die Fahrzeugbriefe direkt von der Bundesdruckerei. Sie sind vielmehr gehalten, die Fahrzeugscheine von am Vertrieb beteiligten Betrieben (Druckereien, Verlage) zu beziehen, die geeignete Objektschutz- und Fertigungskontrollsysteme zu unterhalten haben.

Die Gesamtheit der für das Zulassungsverfahren nachzuweisenden Angaben über die Beschaffenheit und Ausrüstung eines Fahrzeugs sind in den Fahrzeugschein einzutragen, während in den Fahrzeugbrief – und das ist neu – nur einige der wichtigsten Daten aufzunehmen sind. Neu ist beim Fahrzeugbrief auch, dass anstatt bisher sechs, künftig **nur noch zwei Haltereinträge** möglich sind. Nach jeweils zwei Haltereinträgen ist ein neuer Fahrzeugbrief auszufertigen. Der Fahrzeugschein behält auch sein bisheriges Format bei, während der Fahrzeugbrief wegen des geringeren Datenumfanges das Format DIN A 4 (einseitig bedruckt) erhält.

Die EG-Richtlinie gibt für den Fahrzeugschein nur einen bestimmten Mindestinhalt an Fahrzeugdaten vor, so z. B.: Angaben über Marke sowie Variante und Version des Fahrzeugs, Handelsbezeichnung, Fahrzeug-Identifizierungsnummer, technisch zulässige Gesamtmaße (ausgenommen Krafträder), Maße des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs mit Aufbau, Typgenehmigung (falls verfügbar), Hubraum, Nennleistung (falls verfügbar), Kraftstoffart oder Energiequelle, Leistungsgewicht (nur bei Krafträdern), Sitzplätze (soweit vorhanden), Stehplätze (soweit vorhanden). Daneben können die Länder noch weitere Angaben aufnehmen. In der Bundesrepublik gehören hierzu vor allem Angaben über die Fahrzeugbereifung (Größenbezeichnung). Bei diesen Daten handelt es sich um unmittelbar umwelt-



Zulassungsbescheinigung
Teil II –
Fahrzeugbrief
Quelle: Muster aus dem Verkehrsministerium NRW.
Das Original ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

und verkehrssicherheitsrelevante Parameter. So kann durch eine Änderung der Reifengröße eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern eintreten oder es können sich das Abgas- und Geräuschverhalten ändern. Allerdings ist entgegen der ur-

sprünglichen Fassung der 38. ÄndVO (VkB. 2004, 543) nun nach der 39. ÄndVO (VkB. 2005, 5/ 10) nicht mehr vorgesehen, eine andere als die ursprünglich im Fahrzeugschein angegebene Bereifung nachtragen zu lassen.

Thomas Klöpfer

TKBO

Ausrüstungen und Abzeichen für Feuerwehr und Polizei



Jeanshose,
gerade geschnitten,
mit 5 Taschen und 9 doppelten Gürtelschlaufen,
Farbe: beige;
Material: 100% Baumwolle zu festen Jeansstoff verarbeitet
Größen: bitte in Inch angeben: Bundweite / Schrittlänge

33,- €



Unterziehrollkragenpullover,
Ausführung wie Polizei NW;
Farbe: bambus mit Einstickung "POLIZEI";
Material: 100% Baumwolle (Sweat-Shirt-Qualität);
Größen: S - XXL

20,- €



Ausrüstungskoppel,
mit Sicherheitsschloss,
verstellbar bis zu 115 cm;
Farbe: schwarz;
Material: Codura

27,- €



Fleece-Sweat,
mit Zippfeißverschluss;
Farbe: beige
mit Einstickung "POLIZEI";
Material: Climatec - Fleece;
Größen: XS-XXXL

25,- €



Polizeiinsatzhandschuhe "SEK",
Schutzwirkung durch Spezialfüllung
in Knöchelbereich und an den Gelenken
(Protektoren), Gummizug am Handgelenk;
mit schnitthemmender Kevlar-Einlage;
Farbe: schwarz;
Obermaterial: Leder

44,- €



Thomas Klöpfer
Karl-Friedrich-Str. 24
44799 Bochum
Telefon:
0234 / 940 96 80
Fax:
0234 / 940 95 50
www.tkbo.de





Zulassungsbescheinigung

**Teil 1 – Fahrzeugschein –
Vorder- und Rückseite;**

**Quelle: Muster aus dem
Verkehrsministerium NRW.**

**Das Original ist im Bundesgesetzblatt
veröffentlicht worden.**

Ein zusätzliches Gutachten oder eine Neuausstellung des Fahrzeugscheins ist nicht mehr erforderlich. Damit wird die polizeiliche Kontrolle erschwert, da sich die Kontrollorgane in vielen Fällen rückversichern müssen, ob die Bereifung vorschriftsmäßig ist. Angaben über die Anhängerkupplung werden im Fahrzeugschein jetzt nur mehr unter Nr. 22 (Bemerkungen und Ausnahmen) erfasst und müssen erst im Zuge einer neuen Befassung nach § 27 Abs. 1 StVZO nachgetragen werden. Neu im Fahrzeugschein ist die Aufnahme der Felder „technisch zulässige Gesamtmaße“ und „technisch zulässige maximale Achslast“ zusätzlich zu der im jeweiligen Zulassungsstaat gültigen Grenze. Damit soll ein Verkauf von Lkws in Staaten erleichtert werden, in denen höhere Gesamtgewichte bzw. Achslasten gelten. Im Hinblick auf polizeiliche Kontrollen ist von Interesse, dass Angaben über frühere Fahrzeughalter nun auch über das Zentrale Fahrzeugregister abrufbar sind.

Für die Ausfüllung der Fahrzeugscheine werden den Zulassungsbehörden vom Kraftfahrt-Bundesamt Typdaten zur Verfügung gestellt, um die Eintragungen maschinell vornehmen zu können. Sofern der Inhaber einer Allgemeinen Betriebserlaubnis diese Daten dem Kraftfahrt-Bundesamt (noch) nicht zur Verfügung gestellt hat, so ist er verpflichtet – und das ist ebenfalls neu – die Angaben über die Beschaffenheit des genehmigten Typs in einer Datenbestätigung bekannt zu ge-



ben und darin zu bescheinigen, dass das Fahrzeug mit dem genehmigten Typ übereinstimmt. Nur so ist es möglich, dass die Zulassungsbehörde die für den Fahrzeugschein notwendigen Daten, die sich ja nicht mehr in Gänze aus dem Fahrzeugbrief ergeben, zur Verfügung hat.

Eine weitere Neuerung ergibt sich beim Fahrzeugbrief im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Fahrzeugpapiere: Der Eintrag von Vermerken über Stilllegungen und Wiederinbetriebnahmen nach Stilllegung entfällt. Die Eintragung der Stilllegung erfolgt künftig im Fahrzeugschein, der nicht – wie bisher – eingezogen, sondern künftig entwertet ausgehändigt wird.

Die nur geringfügig höheren Herstellungskosten für den Fahrzeugbrief machen eine Erhöhung des Abgabepreises gegenüber dem derzeitigen Fahrzeugbrief nicht erforderlich. Die Ausstellung des neuen, drucktechnisch aufwändigeren Fahrzeugscheins belastet den Fahrzeughalter mit Mehrkosten in Höhe von 0,70 Euro. Wird zugleich die Ausfertigung eines neuen Fahrzeugbriefs erforderlich,

entstehen hierfür gleichfalls Gebühren. Insbesondere in der Übergangszeit muss mit einem Mehraufwand gerechnet werden, weil im Falle der Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheins jeweils auch der Fahrzeugbrief zu erneuern ist und umgekehrt. Zieht jemand innerhalb seines Zulassungsbezirks um oder ändert sich der Name, soll die Anpassung durch Überkleben erfolgen (ähnlich wie beim Bundespersonalausweis).

Bei Neuzulassungen mit „alten“ Fahrzeugbriefen erfolgt ein kostenloser Umtausch dieses Zulassungsdokuments. Wie im Straßenverkehrsrecht üblich, behalten die Fahrzeugpapiere der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge weiterhin ihre Gültigkeit. Ein Umtausch zu einem bestimmten Stichtag ist nicht vorgesehen.

*RD Hermann Friedrich, BStMWIVT;
RAR Adolf Rebler, Regierung der Oberpfalz*

Hinweis der Redaktion: Der Artikel stammt aus der Mitarbeiterzeitung „Bayerns Polizei“ - 2/2005 und wurde von der Redaktion und den Autoren der „Streife“ zum Abdruck überlassen. Danke!

Neuigkeiten zur EPM 2006

Am 16. und 17. November 2005 traf sich das Organisationsteam um Polizeidirektor Burkhard Kowitz zur Vorbereitung der Europäischen Polizeimeisterschaften im Fußball 2006 (EPM 2006) mit den Vertretern der neun Spielorte des Ruhrgebietes.

Im Rahmen dieses zweitägigen Workshops im Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW in Selm wurden die Konzepte zum Spielbetrieb und des polizeilichen Rahmenprogramms abgestimmt. An den jeweiligen Standorten findet an den Spieltagen ein begleitendes Polizeievent statt. Die Meisterschaften werden am 5. August 2006 in der Duisburger MSV Arena eröffnet. Das Endspiel findet am 12. August 2006 im altherwürdigen Stadion „Rote Erde“ in Dortmund statt. Es beteiligen sich acht europäische Nationen. Deutschland ist als Titelverteidiger und Ausrichter für die EPM 2006 gesetzt.

Bisher stehen als weitere Finalisten die Ukraine, Irland und Dänemark fest. Bis zum Mai des kommenden Jahres werden die restlichen Endrundenteilnehmer in den Partien

- Norwegen : Niederlande,
- Schweden : Frankreich,
- Bulgarien : Tschechien,
- Italien : Griechenland

ermittelt. Im Mai 2006 wird am Sitz der UEFA in Nyon (Schweiz) die Auslosung der Gruppeneinteilung vorgenommen.

Mehr zur EPM 2006 unter

www.epm-2006.de



Der Direktor des IAF NRW, Dieter Schmidt, begrüßt die Teilnehmer des zweitägigen Workshops.



Die Organisationsleitung mit Denise Haberkamp, Burkhard Kowitz und Harry Hagen (v. r. n. L.)

Sie arbeiten im öffentlichen Dienst? ... nutzen Sie Ihren Vorteil!

Exklusiv für Sie: Spezial-Kredite mit langen Laufzeiten und niedrigen Raten. Bis zum 20fachen Monatseinkommen. Schnellste Abwicklung. Bereits laufende Kredite können ggf. abgelöst werden (wir führen jedoch keine Rechtsberatung durch). Zusatzkredite, KFZ-Finanzierungen und und und

SPEZIAL-KREDIT-PROGRAMME

Angebot Die großzügige Darlehensvermittlung
80336 München · Goethestraße 3, direkt am Hauptbahnhof
EUROMUENCH ☎ 0 89/59 15 27

- ★ Attraktive Immo-Finanzierungen für Neu-, Aus- und Umbau sowie Kauf – mit 4,5% variabel, effektiv 5,15%
- ★ Festzinsdarlehen bis 100 000,- € mit Laufzeitanpassung an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse – auch Tilgungsaussetzung bei entsprechender Bonität möglich
- ★ Nebenerkredite, Teilvalutierungen sogar ohne Partner und Kreditauskunft, bis 20 000,- €

„Ruhrpott-Cops“ engagieren sich für todkranke Kinder

Die Bochumer Kollegen Toto & Harry wurden zu Botschaftern des Kinderhospizes ernannt.

Das Städtepartnerschaften mehr sein können als das pure Blatt Papier auf dem sie niedergeschrieben worden sind, kann man zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Nordhausen am Harz beobachten. Bereits seit Beginn der 90-er Jahre besteht die offizielle Partnerschaft der beiden Städte, nun wird ein neuer Teil gemeinsamer Geschichte geschrieben.

Torsten „Toto“ Heim und Thomas „Harry“ Weinkauf, die beiden Revier-Cops aus der gleichnamigen SAT.1 Reportage-Reihe haben am Mittwoch in ihrem Revier in Bochum die offiziellen Botschafterurkunden der „Stiftung Kinderhospiz Mitteldeutschland e.V.“ in Empfang genommen. Über 22.000 Kinder und junge Menschen in ganz Deutschland sind von einer Krankheit betroffen, die ihnen permanente Schmerzen bereitet und an der sie versterben werden. Das „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ in Nordhausen, wird



eine Herberge für Betroffene, deren Eltern, Geschwister und Angehörige. Es wird das erste Haus seiner Art in Hessen, Thüringen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sein. Mehr als 4 Millionen Euro werden für dessen Errichtung benötigt.

„Wir sind selber Familienväter und glücklich über unsere gesunden Kinder und können nur erahnen, wie es betroffenen Familien geht und welchen Belastungen sie ausgesetzt sein müssen“, sagte Torsten Heim am Rande des Treffens.

Eigens angereist aus der Südharzstadt war Andreas Rummel, Thüringer Grillmeister, der selbst, neben Jan Hofer, ARD Tagesschau-Chefsprecher oder dem Schauspieler Peter Sodann alias ARD-Tatortkommissar Ehrlicher, Botschafter des Kinderhospizes Mitteldeutschland ist. „Gern bin ich nach Bochum gekommen um Toto und Harry die Ernennungsurkunden zu überreichen, so Rummel.

Thomas Weinkauf betonte, das Projekt Kinderhospiz Mitteldeutschland sei den beiden Polizeibeamten eine Herzensangelegenheit. „Es ist für uns selbstverständlich, dass wir dabei helfen, ein

Zweites zu Hause für die betroffenen Familien zu schaffen. Wir machen unseren Job als „Revier-Polizisten“ sehr gern und hoffen, dass das im Fernsehen auch rüberkommt. Wenn wir durch unsere Popularität ein so wichtiges Projekt wie die Errichtung des Kinderhospizes unterstützen können, macht uns das sehr stolz“, sagte Thomas Weinkauf weiter. Über 4 Mio. Zuschauer verfolgten auf SAT 1 die beiden Beamten bei ihrem harten Job.

„Wir haben eine schwierige aber lösbare Aufgabe vor uns“ sagte der Grillprofi Rummel zu den beiden Kollegen. Fast 5 Millionen Euro werden in den kommenden zwei Jahren benötigt. Beide Schutzleute antworteten mit ihrem wohl berühmtesten Spruch: „Das kriegen wir geregelt! Wir werden unser Möglichstes tun, um mitzuhelfen, diese gewaltige aber wichtige Summe zusammen zu bringen“. Toto und Harry haben am 14. November Nordhausen besucht und sich vor Ort über die nächsten Schritte ihrer Arbeit als Botschafter informiert.

Weitere Informationen vermittelt die Internetseite des Kinderhospizes unter: www.kinderhospiz-mitteldeutschland.de.

Feiern für einen guten Zweck

Im Rahmen des Studiums absolvierten die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter der Polizei NRW im Oktober dieses Jahres ein 4-wöchiges Praktikum zur Vorbereitung auf den Einsatz in geschlossenen Einheiten in Schloß-Holte Stukenbrock.

In diesem Ausbildungsabschnitt trainierten die „jungen Polizisten“ der Standorte Bielefeld, Gelsenkirchen, Hagen und Münster zusammen die Grundlagen für spätere Einsätze bei Demonstrationen, Fußballspielen und anderen polizeilichen Großinsätzen. Besonderes Augenmerk der Ausbildung lag auf der Fußballweltmeisterschaft 2006. So konzentrierten sich die Übungen neben einer Wald-durchsuchung und der Begleitung von Demonstrationen auch auf den Umgang mit randalierenden Fußballhooligans in Stadien und vor Großbildleinwänden.

Während dieses anstrengenden und auch sehr interessanten Trainingsbausteins veranstalteten die Anwärter diverse Partys, um ihren letzten gemeinsamen Ausbildungsabschnitt vor dem Staatsexamen 2006 zu feiern.

So blieb, neben einer Menge Spaß und vielen Erinnerungen, am Ende des Praktikums ein Geldbetrag in Höhe von 1.500 €



übrig. Diese wurden, so war es der Wunsch dieses Jahrganges, an die Kinderkrebshilfe gespendet.

Gerade in Hinblick auf die Weihnachtszeit sah der Jahrgang darin eine gute Möglichkeit, gezielt den Menschen zu helfen, die sich selbst am wenigsten helfen können – den Kindern.

Sebastian Sievers, Kommissaranwärter – stellvertretend für den Einstellungs-jahrgang 2003 – PAI „EK“ Schloß-Holte-Stukenbrock

Anmerkung der Redaktion:

Wer gerne dem Verein zur Förderung krebskranker Kinder Münster e. V. helfen

möchte, dem nennen wir folgende Spendenkonten:

Sparkasse Münsterland Ost
(BZL 400501 50), Kto. Nr.: 21 001 623
WGZ Bank Münster
(BLZ 400 600 00), Kto. Nr.: 472 016

Das große Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebensqualität krebskranker Kinder.

Der Verein zur Förderung krebskranker Kinder Münster e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Jede Spende wird den Satzungen entsprechend zweckgebunden eingesetzt und ist steuerlich absetzbar.

Tanja Larssen, PP Münster

Tauschgesuch

Polizeikommissar bei der Polizei Hessen, z. Zt. 14. Polizeirevier beim PP Frankfurt sucht Tauschpartner aus NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Kontakt: VogtThomas@aol.com oder Mobiltel.: 01 70-2 00 38 82

AUTOKAUF

ZU TOP-KONDITIONEN

▶ Neuwagen ▶ Gebrauchtwagen ▶ Freizeitmobilie
▶ Jahreswagen ▶ Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!

Informieren Sie sich!
Ihr Ansprechpartner: Kollege Thomas Brockhaus
Internet: www.autotopkauf.de und
www.freizeitmobilkauf.de

(0 22 07) 76 77

TOP-Finanzierung www.top-finanz.de	Nur das Beste für Sie: <small>Auswahl aus dem gesamten Darlehensprogramm für jeden Zweck – auch zur Ablöse teurer Kredite/überzogenem Konto</small>			
→ Beamten-Darlehen <small>und Angestelltendarlehen mit garantiertem Festzins</small>	12 Jahre 5,50% effektiver Jahreszins 6,04% 20 Jahre 5,95% effektiver Jahreszins 6,53%			
<small>Beispiele für 32-jährige Beamtin – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:</small>				
<table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>15 000,- € mtl. 133,93 €</td> <td>25 000,- € mtl. 221,96 €</td> <td>40 000,- € mtl. 353,13 €</td> </tr> </table>		15 000,- € mtl. 133,93 €	25 000,- € mtl. 221,96 €	40 000,- € mtl. 353,13 €
15 000,- € mtl. 133,93 €	25 000,- € mtl. 221,96 €	40 000,- € mtl. 353,13 €		
<small>Ob LV-Darlehen, langfr. Ratenkredite, Baufinanzierungen oder Sofort-Darlehen – fordern Sie Ihr kostenfreies TOP-Angebot!</small>				
Andreas Wendholt <small>Kapital- und Anlagevermittlung Prälat-Höing-Straße 19 46325 Borken</small>	TEL.-Nulltarif: 0800-331 0 332 Telefax: (0 28 62) 36 04 E-Mail: info@top-finanz.de			

Castor 2005 „sicher

Alle Jahre wieder ...

Auch dieses Jahr wurden wieder Castorbehälter in das Transportbehälterlager nach Gorleben (Landkreis Lüchow-Danzenberg-Niedersachsen) befördert. Für tausende eingesetzter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus ganz Deutschland bedeutete dieser Transport erneut einen längeren und nicht ganz ungefährlichen Aufenthalt im ansonsten beschaulichen Wendland. Dabei waren auch wieder NRW-Bereitschaftspolizeihundertschaften, Technische-Einsatzeinheiten und Diensthundführer, die für den sicheren Transport der Behälter ins Zwischenlager und für den Schutz von Versammlungen und Aufzügen verantwortlich waren. Für die NRW-Hundertschaften, aber auch für alle anderen polizeilichen Einsatzkräfte, waren aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und der Länge des Dienstes spezielle Einsatzkräfte zur Betreuung eingesetzt, die so genannte Kräftebetreuung. Über die Arbeit der Betreuungskomponente berichtet die Kollegin Stefanie Odenhausen vom PP Köln.



Das Kräftebetreuungsteam bestand in diesem Jahr aus insgesamt 13 Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Köln, dem auch ich angehört habe. Für uns war der Einsatzauftrag nicht nur Pflicht, sondern auch Selbstverständnis: Nicht nur die Kölner Kräfte oder NRW-Kolleginnen und Kollegen wurden umsorgt, sondern alle polizeilichen Einsatzkräfte. Die Aufgaben und Anfragen, die uns Kräftebetreuern gestellt werden, sind vielseitig, manchmal außergewöhnlich und sehr persönlich. Alle Kräftebetreuerinnen und -betreuer erfüllen, neben ihren logistischen Aufgaben, auch eine zu tiefst soziale Komponente.

Die Fahrzeuge der Kräftebetreuung, die mit heißen Getränken, Zeitungen, Zigaretten u. ä. ausgestattet sind, fahren die Strecken des Castortransportes ab. Nur so ist es möglich, die Kolleginnen und Kollegen des Streckenschutzes, die manchmal sehr versteckt an einsam gelegene Schienen- oder auch Fahrwegen stehen, zu versorgen.

Aber es ist nicht nur die Aussicht auf einen Kaffee, die manchen Kollegen freut,

sondern vielfach auch die Abwechslung; raus aus dem Bulli, ein anderes Gespräch führen und das nicht mit den Kolleginnen und Kollegen, mit denen man schon seit Stunden, Tagen oder Wochen auf diesem Auto sitzt. Frisch gestärkt und manchmal um ein „Problem“ erleichtert, geht es wieder an die Arbeit.

So erfährt man bei diesen Gelegenheiten einiges von dem, was die Kolleginnen und Kollegen bedrückt oder auch amüsiert. Eindrucksvoll und erschreckend war für mich z. B. die Schilderung eines Kollegen aus seinem Privatleben. Seine Ehefrau hatte sich wegen seiner ständigen dienstlichen Abwesenheit von ihm getrennt. Nun musste er während des Castor-Einsatzes den Verkauf des gemeinsamen Hauses organisieren. Hier war es sicherlich nicht das Getränk, sondern ein „Zuhörer“, der gebraucht wurde.

Auch so manches Geburtstagskind hat sich gefreut, als wir mit einem Kuchen und einer Kerze „bewaffnet“ bei Ihnen auftauchten und mit ihnen, auch im Namen der Einsatzleitung, Glück und Erfolg für das nächste Lebensjahr wünschten.



„reingebracht!“

Daneben gab es stationäre Komponenten, wie z. B. die Redaktion der Einsatzzeitung „CASTORIX“, ein kleiner Kiosk und ein Internetcafé, das der Kommunikation nach Hause ermöglicht. Schließlich waren die Einsatzkräfte über zwei Wochen im Einsatzraum „kaserniert“.

So steht für mich auch nach diesem Einsatz fest, dass sich die Betreuung von Einsatzkräften nicht nur auf die normale Dienst-Verpflegung in der Unterkunft beschränken lässt.

Vielmehr ist ein zusätzlicher „Mix“ von unterschiedlichen, aber koordinierten Maßnahmen und Instrumenten der Öff-

fentlichkeitsarbeit notwendig, um einen Effekt für die Motivation und damit auch für die Einsatzfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erzielen.

Ganz besonders wichtig ist dabei, dass die Kräftebetreuung zu den Einsatzkräften fährt, quasi den Dienst „am Mann und an der Frau“ versieht und das rund um die Uhr. Für mich steht zudem auch fest, dass die Betreuung der Kollegen durch Kollegen nicht nur eine soziale Komponente erfüllt, sondern auch zum Gelingen des Polizeieinsatzes einen wichtigen Beitrag liefert.

Stefanie Odenhausen, PP Köln



Fotos:
Heinz-Josef
Winkels



Transportbehälterlager in Gorleben:

In Gorleben befindet sich ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente. Es befindet sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg etwa 2 km südlich des Ortes Gorleben. Das zentrale Gebäude ist eine 182 m lange und 38 m breite Lagerhalle, in der die Transportbehälter stehend aufbewahrt werden. Die Behälter sind an ein elektronisches System zur Überwachung ihrer Dichtheit angeschlossen und werden durch natürliche Luftkonvektion gekühlt.

Im TBL Gorleben dürfen laut Genehmigung maximal 3.800 Tonnen Kernbrennstoff in Form bestrahlter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren sowie HAW-Glaskokillen in Behältern auf 420 Stellplätzen gelagert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt (Dezember 2005) befinden sich 68 Behälter im Lager.

Terroristische Bedrohungslage



**Fachtagung des IAF NRW,
Fachbereich 2 – Kriminalitätskontrolle**



„Wir wissen nicht genug“ – mit dieser These begrüßte Dieter Schmidt, Direktor des IAF NRW, über 120 Behördenleiterinnen und Behördenleiter sowie leitende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Tagung „Terroristische Bedrohungslage“ am 24. 11. 2005 in Selm. Diesen Bedarf aufgreifend bot die vom Fachbereich 2 des IAF NRW durchgeführte Veranstaltung Gelegenheit, mit ausländischen Experten Informationen und Erfahrungen zu Fragen des islamistischen Terrorismus auszutauschen.

In seiner Eröffnungsrede unterstrich der Innenminister des Landes NRW, Dr. Ingo Wolf, ausdrücklich die Absicht der Landesregierung NRW, sich mit den Ursachen

und Hintergründen des islamistischen Terrorismus auseinander zu setzen, um so der weltweiten Bedrohung besser begegnen zu können. Dabei hob er die Notwendigkeit hervor, den Islam als Weltreligion vom Islamismus zu unterscheiden. Die große Mehrheit der Muslime sei friedfertig und distanzieren sich von Taten und Zielen des Terrorismus. Neben der entschiedenen Umsetzung der Konzepte zur Gefahrenaufklärung und Strafverfolgung komme deshalb auch einer modernen Integrationspolitik besondere Bedeutung zu. Ein Vertreter des BKA stellte zu Beginn seiner Ausführungen Organisation und Aufgabe des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) in Berlin vor und gab anschließend einen Überblick zum aktu-



ellen Lagebild und der Gefährdungseinschätzung. Dabei wurde erneut deutlich, dass dem international agierenden Terrorismus nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch wirkungsvoll begegnet werden kann.



**Innenminister
Dr. Ingo Wolf
trägt vor.**

**Fotos:
Jochen Tack**

Auf besonderes Interesse der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer stießen deshalb auch die sich anschließenden Beiträge zu den Anschlägen von Madrid (11. 3. 2004) und London (7. 7. und 21. 7. 2005) sowie zu dem Mord an dem niederländischen Regisseur Theo van Gogh in Amsterdam (2. 11. 2004). Beamte der ermittlungsführenden Behörden der Polizei Amsterdam/Amstelland, der spanischen Nationalpolizei und von New Scotland Yard stellten in ihren beeindruckenden Präsentationen Details zu den Tatvorbereitungen und Tatabläufen vor. Die Darstellung der sehr komplexen Ermittlungsarbeit vermittelte einen Eindruck von Umfang und Menge der auszuwertenden Spuren und Daten sowie den besonderen Belastungen, denen die Einsatz- und Ermittlungskräfte ausgesetzt waren.

Großes Interesse fanden die Berichte zu den Tätern bzw. Tätergruppen, deren Herkunft und Hinwenden zum islamistischen Terrorismus, zu einer Gedankenwelt, die außerhalb der ideologischen Ausrichtung keinerlei andere Wertbindungen oder Rücksichten selbst gegen die eigene Person kennt. Mit großer Offenheit wurden auch Problemfelder der Einsatzbewältigung und Ermittlungsführung dargestellt.

Wolfgang Gatzke, Direktor des LKA NRW, hob mit seiner Zusammenfassung der Tagungsergebnisse auch die Bedeutung der rechtlichen Einsatz- und Ermittlungsbe-

fugnisse hervor. Seine Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit, nicht zuletzt auch für den Bereich der Prävention, rundeten die Veranstaltung ab.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung nutzen die Pausen zu angeregten Diskussionen.



Preisrätsel

feststellen	Hast. überstürztes Drängen	kleiner Haufen		nord-russ. Halbinsel	Entwerfer	Fußball-treffer	Aus-bilder, Pädago-goge	Abk.: national
James-Bond-Autor i (Vorname)			5	Papa-geien-name		15		
Fürsten-doktor								8
		2		Sport-tipp		Glöck-chen, Klingel		unpar-teilich
ein Zahl-wort	Ausfuhr-verbot			Ge-schöpf	16			
								9
Nachfor-schung				Wohn-raum		Trocken-gras		
Op-timum								10
	12					Milch-organ bei Tieren		Oberbe-kleidungs-stück
Rand		Frauen-gestalt aus „Don Carlos“		Mittel-meer-insel Italiens				
anhaltendes Schreien						3		ugs.: einge-schaltet
			6	Funktions-leiste (EDV)		Zeichen für Nickel		
Amts-tracht	opt. Schätz-vermögen			Speise-saal für Stu-denten				
Staat in Nord-afrika						13		
1				Rand-meer d. Atlan-tiks		Wasser-stelle für Tiere	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS	
franz.: wer		längl. Verbie-gung, Fuge					■ K R ■ ■ ■ ■ ■ ■ L A E D I E R T ■ ■ I T ■ A L T A R ■ ■ N I E R E ■ D ■ ■ K O ■ I ■ B A B ■ ■ E ■ D U E R R E ■ ■ A R R A S ■ E ■ S ■ ■ B ■ V ■ P I S A ■ ■ F A V O R I T I N ■ ■ T U E R ■ R A E ■ ■ ■ ■ S ■ W A A G E ■ ■ A U S A T M E N ■ ■ U V ■ G ■ E S T ■ ■ T ■ B E S I T Z ■ ■ B O T I N ■ S O U ■ ■ W ■ B ■ B ■ E R G ■ ■ G E H E G E ■ ■ R A R ■ T ■ ■ K V ■ V O ■ ■ S A M E N ■ ■ T N ■ R ■ ■ ■ A N B E I ■ ■ S T A B I L ■	
						14		
Sinn für Schall-wahrneh-mungen		um-gangss-prächs.: Grelsin		wirk-lich, tat-sächlich				
spa-nisch: Mutter	11							
Insel Däne-marks			7					
gebra-tene Fleisch-schnitte								
Psyche			4					

sl0923.18-46 Festmenue (1-9)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16					



in ihrer neuen Show

Gewinnen Sie mit der Streife 2 x 2 Eintrittskarten

„Menschen dieser Welt, reicht Euch die Hand und steigt ein in den Zug der Liebe...“ Mit einem Auftakt des berühmten Souklasikers von The O’Jays Love Train laden QUEEN ESTHER MARROW und die Original THE HARLEM GOSPEL SINGERS & Band dazu ein, ihre brandneue Show THE POWER OF SOUL in zahlreichen Städten Europas live mitzuerleben. Im Mittelpunkt der aufwändig inszenierten Show unter der Regie des Broadway-Regisseurs David H. Bell, begeistern der ungekrönte Gospelstar QUEEN ESTHER MARROW und die Original THE HARLEM GOSPEL SINGERS mit Juwelen aus dem grandiosen Repertoire der Soulmusik. Hervorgegangen aus dem Geist des Gospel und dem Verlangen nach einem freiheitlichen Selbst, entwickelte sich in den fünfziger Jahren im Süden der USA ein neuer, musikalischer Ausdruck, der individuell und unvermittelt ganz direkt aus tiefster Seele sprach: Der Soul. Einmalige Interpreten wie Marvin Gaye, Wilson Pickett, Ray Charles, Aretha Franklin oder James Brown stürmten die internationalen

Charts mit bis heute unvergesslichen und einzigartigen Hits. Jetzt haben QUEEN ESTHER MARROW und die Ausnahmekünstler der legendären Formation THE HARLEM GOSPEL SINGERS & Band unter der künstlerischen Leitung des genialen Pianisten und Arrangeurs Anthony Evans, neben einer Vielfalt großer Gospelsongs einige der besten Klassiker des Soul neu entdeckt. THE POWER OF SOUL ist eine musikalische Hommage an eine seelenvolle, vom Um- und Aufbruch geprägte Zeit, die ein weiteres Kapitel Kulturgeschichte schrieb. THE POWER OF SOUL – Der Vorverkauf hat schon begonnen! Weitere Informationen, alle Termine und Preise finden Sie im Internet unter www.bb-promotion.com. Jetzt nur noch das richtige Lösungswort auf einer ausreichend frankierten Postkarte oder per E-Mail bis zum 23. 1. 2006 ein-senden an:

Innenministerium NRW
Redaktion „Streife“
Kennwort: Dezember
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Bitte der Redaktion:
 Bei E-Mails im Betreff nur PREIS-RÄTSEL eintragen und grundsätz-lich die vollständige Privatadresse angeben. Danke!

Vorschau auf die Januar/Februar-Ausgabe

Landespreis Innere Sicherheit 2005



Sicherheitsprojekte von fünf Städten und Kommunen sind am 14. Dezember in Bonn mit dem Landespreis „Innere Sicherheit – Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet worden. Innenminister Dr. Ingo Wolf vergab den Preis an Projekte aus Essen, Düren, Wuppertal/Remscheid/Solingen, Mönchengladbach und Gelsenkirchen. Beworben hatten sich 23 Städte, Behörden und Institutionen mit 26 Projekten. In Essen wurde mit der Ordnungspartnerschaft „Miteinander der Kulturen – Polizei im Dialog“ die Kriminalitätsbelastung im Stadtteil Katernberg erheblich reduziert. Das Dürener Projekt kämpft gegen Motorradunfälle in der Eifel. Im Bergischen Land geht es um eine „Verkehrserziehungs-Partnerschaft für Vorschulkinder“. Um Vorbeugung gegen kriminelle Karrieren von Jugendlichen geht es in Mönchenglad-

bach. Schließlich erhielt das in Gelsenkirchen beheimatete Projekt „ZeRP“ eine Auszeichnung, das für mehr Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) steht. Mehr zur Verleihung und zu den Projekten in der nächsten Ausgabe.

Die Polizei-Stiftung NRW



Der Alltag der Polizei birgt auf unterschiedlichste Weise konkrete Gefahren und latente Gewaltsituationen. Mehr als 100 Polizisten wurden in NRW durch Rechtsbrecher getötet. 400 weitere bei Dienstunfällen getötet oder so schwer verletzt, dass sie aus dem Dienst ausscheiden mussten. Die Leistungen aus dem Versorgungsrecht reichen häufig nicht aus, um die Kolleginnen bzw. Kollegen oder deren Angehörigen ausreichend zu versorgen. In dieser Situation zumindest finanziell zu helfen, hat sich die NRW-Polizei-Stiftung zur Aufgabe gemacht. Die Streife hat mit den Vertretern der Polizei-Stiftung gesprochen und zeigt auf, wie diese rasch und unbürokratisch helfen.

Rätselgewinner Oktober 2005

Herzlichen Glückwunsch Frau Petra Schneider aus Gelsenkirchen, Frau Sarah Klemme aus Wetter und Herr Ulrich Mevissen aus Mönchengladbach. Sie haben jeweils zwei Eintrittskarten für das Musical „Saturday Night Fever“ im Düsseldorfer Capitol gewonnen. Viel Spaß wünscht Ihnen die Redaktion der „Streife“



Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe war der **14. 11. 2005**, für die Januar/Februar-Ausgabe ist der **2. 1. 2006**.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spalink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Sabine Severing,
Bettina Niewind, Ursula Stute

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.vv.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 19 vom 1. Oktober 2003.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli/Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

Das exklusive Angebot für
Angehörige der Polizei
Dezember/Januar 2005

e-plus+
Ein + verbindet.

Motorola RAZR V3



- Foto
- Farbdisplay
- GPRS
- Bluetooth
- MMS

~~109,00 €*~~
0,00 €*

Nokia 6230i



- Foto
- Farbdisplay
- Radio
- Bluetooth
- MMS

~~89,00 €*~~
0,00 €*

Sony Ericsson W800i



mobile walkman

- Foto
- Farbdisplay
- Ringtones Download
- Radio
- MMS

~~179,00 €*~~
79,00 €*



Das Weihnachtsspecial bis zum 31.01.2006:

200,- €* Reisegutschein⁹



E-Plus versüßt Ihnen Weihnachten:
60,- € Sparguthaben** und
Reisegutschein oben drauf!

Sonderaktion – Jetzt keinen
Anschlusspreis zahlen:
25,- €* sparen!

Bis zu
30% Rabatt
auf die monatliche Grundgebühr!

Aktions Professional Tarife*
mit Tarifautomatik¹

Immer im günstigsten Tarif

	XL	M	S
	21,00	14,00	8,00
Monatliche Grundgebühr ²	30,00	20,00	10,00
Einmaliger Anschlusspreis	25,00	25,00	25,00
Minutenpreise ³	Festnetzgünstig!		
Festnetz Inland ⁴	0,03	0,03	0,03
E-Plus zu E-Plus ⁵ , Comfort Mailbox	0,10	0,20	0,30
Andere inländische Mobilfunknetze	0,25	0,35	0,45
SMS-Versand ⁶ , je SMS	0,20	0,20	0,20
SMS-Option ⁷			
Monatliche Grundgebühr	2,50	2,50	2,50
SMS-Versand von E-Plus zu E-Plus, je SMS	0,10	0,10	0,10



Dieses Angebot ist nicht über den Handel, E-Plus Shop oder Ihren Business-Partner
erhältlich. Weitere Informationen erhalten Sie über die kostenfreie Polizei-Hotline.

Hotline: 0 800/000 18 18 002 • Fax: 0 18 02/000 757

Für **3 Ct/Min.**⁴ ins dt.
Festnetz telefonieren!

Bis zu **8% Rabatt**
auf den Gesprächsminutenumsatz!⁸

*Alle Preise inkl. 16 % MwSt. Dieses Angebot gilt, solange der Vorrat reicht, nur bei gleichzeitigem Neuabschluss eines E-Plus Service-Kartenvertrages bis zum 31.01.2006 mit Tarifen und Konditionen wie in der Tabelle dargestellt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages in den Aktions Professional Tarifen mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.01.2006 wird ein Sparguthaben gewährt, das über 12 Monate mit dem Bruttorechnungsbetrag verrechnet wird. Pro Person dürfen maximal zwei Verträge abgeschlossen werden. *Nur nach Buchung und technischer Aktivierung der Zusatzdienstleistung „MMS“ mit MMS-fähigem Endgerät und E-Plus Service Mobilfunkaufzeitvertrag (Folgekosten s.o.). Versand in andere dt. Mobilfunknetze als SMS mit Internet-Adresse, über die die Information im Internet einsehbar ist und, soweit eine Vereinbarung zwischen E-Plus und dem jeweiligen Netzbetreiber besteht, auch unmittelbarer Versand als MMS möglich (Infos unter 01 77/10 00, kostenfrei aus dem E-Plus Netz). Versand an nicht MMS-fähige Handys oder an Mobilfunkteilnehmer ohne MMS-Dienst erfolgt als SMS mit Internet-Adresse. Unveränderter Versand der Information nur zwischen denselben Endgeräten möglich. 1 Die E-Plus Tarifautomatik gilt nur für die Professional S-, M- und XL-Tarife. GPRS Datenübertragungskosten berücksichtigt die Tarifautomatik nicht. Sie startet mit Beginn des Monats, der auf den Vertragsabschluss folgt. 2 Mindestvertragslaufzeit 24 Monate: 3 Taktung Professional XL; Sekundengenau, mindestens 0,01 € pro Verbindung. 4 Gültig für innerdeutsche Gespräche ins Festnetz, ohne Sondernummern. 5 Gültig für Gespräche von E-Plus zu E-Plus ohne Sondernummern. 6 SMS versenden in andere inländische Mobilfunknetze und innerhalb des E-Plus Netzes. 7 Ermöglicht den kostengünstigen Versand von SMS-Mitteilungen von E-Plus zu E-Plus national ohne Sondernummern. 8 Bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages in den Aktions Professional Tarifen mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.01.2006 wird bei jeder Rechnung ein Rabatt von 3% (ab 25,- € brutto/ Monat), 5% (ab 50,- € brutto/Monat) bzw. 8% (ab 75,- € brutto/Monat) auf die Gesprächsminuten gewährt. 9 Die Einlösung des Reisegutscheines kann bei Sunny Day Reise GmbH, A-4010 Linz und Connex Touristikpromotion GmbH & Co. KG, A-4600 Wels erfolgen. Pro Buchung kann nur ein Reisegutschein eingelöst werden. Die Buchung gemeinsam reisender Personen (Familie) gilt als eine Buchung. Pro Haushalt ist nur ein Gutschein einlösbar. Die Einlösung des Reisegutscheines ist nicht kombinierbar mit anderen Marketing- und Promotionsaktionen. Der Reisegutschein kann nicht in bar abgelöst werden. Gutscheinaussteller: Connex Touristikpromotion GmbH & Co. KG. Gültig bis August 2007.